TRANSPARENCY INTERNATIONAL AUSTRIA

Jahresbericht 2020

Impressum

Transparency International Austria
Verein zur Korruptionsbekämpfung

Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1 / Top 13
A-1100 Wien

Tel.: +43 1 960 760
Fax: +43 1 960 760 760

office@ti-austria.at
www.ti-austria.at

IBAN: AT66 2011 1283 4772 4400
BIC/Swift: GIBAATWW

Redaktion: Eva Geiblinger, Alexander Picker, Luca Mak, Mirjam Wilfing
Grafik: EEP Werbeagentur
Druck: Null Acht Sechzehn Printproduktion Gmbh

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Transparency International ist eine gemeinnützige und parteipolitisch unabhängige Bewegung, die weltweit gegen Korruption und für mehr Transparenz Stellung bezieht

04..... Vorstandsbericht

05..... Einleitende Gedanken

06..... Aktivitäten und Projekte

06..... Allgemeine Antikorruptions-Aktivitäten

11..... TI-Austria Kompass und Journal in Krisenzeiten

16..... Indizes & Internationales

19..... Projekt: Transparente Gemeinde

21..... Projekt: Integritätspakt Parlament

22..... TI-Austria Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf zur Änderung des COVID-19 Maßnahmengesetzes (Auszug)

23..... Querschnitt von Interviews und Presseaussendungen

25..... Arbeitsgruppen

25..... AG Jugend, Schulen und Universitäten

26..... AG Academic Governance

27..... AG Banken, Versicherungen und Finanzmarkt

27..... AG Gesundheitswesen

29..... AG Antikorruptions- und Strafrecht

30..... AG Medien & Journalismus

30..... AG Compliance

31..... AG Staatsnahe Unternehmen

32..... AG Litigation & PR

33..... AG Whistleblowing

35..... AG Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

37..... Aus dem Vereinsleben

37..... Vereinsorgane

42..... Finanzen

43..... TI weltweit

VORSTANDSBERICHT

Entwicklung von TI-Austria im Jahr 2020

Im Jahr 2020 kam es zu Umstrukturierungen auf der Vorstandsebene. Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber und a.o. Univ. Prof. Dr. Herwig Ostermann haben, aufgrund der besonderen Herausforderungen für die OeNB sowie für die Gesundheit Österreich GmbH, ihre Vorstandsfunktionen bei TI-Austria zurückgelegt. Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber wird Transparency International Austria (in der Folge TI-Austria) als Mitglied des Beirats erhalten bleiben und a.o. Univ. Prof. Dr. Herwig Ostermann wird TI-Austria als individuelles Mitglied, weiterhin unterstützen. Der Gesamtvorstand hat allergrößten Respekt und Verständnis für die Entscheidungen und wünscht beiden Herren für Ihre wichtigen Aufgaben, insbesondere zur Bewältigung der herausfordernden Situation im Gesundheitssektor, viel Kraft und positive Energie.

Das TI-Austria Vorstandsteam unter der Leitung von Prof. Eva Geiblinger und den Mitgliedern Dr. Angelika Trautmann, stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Mag. Eva Graf, Mag. Georg Krakow und Prof. DI Mag. Friedrich Rödler wird durch Dr. Alexander Picker komplettiert.

Er wurde 2019 in den Vorstand kooptiert und im Rahmen der Mitgliederversammlung, im September 2020, zum Vorstandsmitglied gewählt.

Luca Mak LL.M. arbeitet seit April 2020 als Geschäftsstellenleiter im Office. Mirjam Wilfing, Office Assistant, unterstützt TI-Austria bei der Betreuung der Arbeitsgruppen und der täglichen Aufgaben im Office.

Die Anzahl der korporativen Mitglieder beträgt 47, die Anzahl der individuellen 97. Neue korporative Mitglieder sind unter anderem das Land Niederösterreich und die UniCredit Bank Austria AG. Mit Hilfe der Mitgliedsbeiträge konnte TI-Austria im Jahr 2020 das Niveau des Budgets halten.

Auch auf Beiratsebene kam es zu personellen Änderungen. Dr. Paul Jauernig und Mag. Martin Kreutner haben Ihre Beiratstätigkeit zurückgelegt. Dr. Jauernig hat TI-Austria jahrelang mit Rat und Tat begleitet und unterstützt. Wir danken für seinen unermüdlichen Einsatz für die Ziele von TI-Austria.

Die TI-Austria Familie trauert um Dr. Franz Hofbauer, welcher im Herbst 2020 verstorben ist. Dr. Hofbauer begleitete nachhaltig und viele Jahre mit seinen erfolgreichen Aktivitäten innerhalb des Vorstandes die Aufbauarbeit von TI-Austria. Auch als Beiratsmitglied setzte er sich stets für die Ideen und Prinzipien von TI-Austria ein. Er wird den Mitgliedern von TI-Austria auch als Freund in lieber Erinnerung bleiben.

Dr. Angelika Trautmann, Stellvertretende Vorstandsvorsitzende

Prof. DI Mag. Friedrich Rödler

Mag. Eva Graf

Mag. Georg Krakow

Dr. Alexander Picker

EINLEITENDE GEDANKEN

Wenn sich ein Land im Ausnahmezustand befindet, muss ein schwieriger Balanceakt vollbracht werden: Nämlich die Abwägung zwischen, aus gesamtgesellschaftlicher Sicht, notwendigen staatlichen Maßnahmen und den Grund- und Freiheitsrechten jedes Einzelnen. Der Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit richtet sich nahezu ausschließlich auf ein Thema, zurzeit auf die Eindämmung des Coronavirus.

Weitere Themen stehen in unmittelbarem Konnex zu Krisensituationen: Transparenz & Korruptionsprävention. Notstandssituationen bergen die Gefahr von Einzelnen zu deren Vorteil ausgenutzt zu werden, und zwar auf Kosten eines massiven Schadens der Allgemeinheit – genau dieser Sachverhalt kann auch unter die Definition von „Korruption" von Transparency International subsumiert werden.

Österreich liegt im CPI 2019 gemeinsam mit drei anderen Staaten – Kanada, dem Vereinigten Königreich und Australien – auf Rang 12, von insgesamt 180 erfassten Staaten. Im Vorjahr belegte Österreich den 14. Rang. Die Turbulenzen der österreichischen Innenpolitik im Jahr 2019 werden sich erst auf den CPI 2020 auswirken, da der Befragungszeitraum bereits im Frühjahr 2019 abgeschlossen wurde. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie Punkte, wie Abschaffung des Amtsgeheimnisses und Einführung des Informationsfreiheitsgesetzes zügig umsetzt. Die weitgehende Stagnation Österreichs im CPI ist ein deutliches Signal für Politik, Wirtschaft und Verwaltung, die Bemühungen auf dem Gebiet der Transparenz und Korruptionsbekämpfung zu intensivieren und den Fokus weiter zu schärfen.

Prof. Eva Geiblinger

Der Covid-19 Situation geschuldet haben wir unsere Aktivitäten hauptsächlich auf virtuelle Basis umgestellt. Einige wenige jedoch richtungsweisende Gespräche fanden bei Justizministerin Dr.in Alma Zadić LL.M. und Vizekanzler Dr. Werner Kogler bezüglich des neuen Transparenzpaketes statt. Wir unterstützten Mag. Karoline Edtstadler, Bundesministerin für EU und Verfassung, im Zuge der Einführung eines Informationsfreiheitsgesetzes mit unserer Expertise. Auf Einladung von Vizebürgermeister Christoph Wiederkehr diskutierten wir die Themen Informationsfreiheit und den Schutz von Whistleblower. Die Einbindung von TI-Austria in das Koordinationsgremium zur Korruptionsbekämpfung gewährleistet auch, dass wir an den entscheidenden Stellen die Punkte unseres Forderungspakets einbringen können.

Das Projekt Transparente Gemeinde, ein österreichweites Messinstrument für Transparenz des Internetauftritts von Kommunalverwaltungen wurde zum zweiten Mal durchgeführt und von großem medialem Echo begleitet. Der Index Transparente Gemeinde (ITG), untersucht die 50 einwohnerstärksten österreichischen Gemeinden sowie 10 wichtige Tourismusgemeinden.

Im kommenden Jahr wird TI-Austria die Umsetzung der neuen EU-Whistleblowing-RL zum Schutz der Hinweisgeber im privaten und öffentlichen Bereich begleiten.

Der Weg Österreichs an der Spitze einer globalen Bewegung zu mehr Transparenz und Korruptionsfreiheit ist noch weit. Die Anti-Korruptionsbestrebungen Österreichs dümpeln im internationalen Vergleich dahin. TI-Austria wird die Aktivitäten der österreichischen Bundesregierung weiterhin beobachten und auf bessere Maßnahmen pochen.

Um dies auch umsetzen zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Ich möchte Sie daher einladen: Werden Sie Mitglied und tragen Sie aktiv dazu bei, in allen Gesellschaftsbereichen konsequent gegen Korruption und für mehr Transparenz Stellung zu beziehen. Es gilt nun mehr denn je: Nur gemeinsam können wir viel bewirken!

Prof. Eva Geiblinger
Vorstandsvorsitzende

AKTIVITÄTEN UND PROJEKTE

ALLGEMEINE ANTIKORRUPTIONS-AKTIVITÄTEN

Austauschgespräch zwischen TI-Austria, Vizekanzler und Justizministerin zu neuem Transparenzpaket
| 29.06.2020 |

TI-Austria nahm an einem Austauschgespräch, u.a. mit Justizministerin Dr.in Alma Zadić LL.M., und Vizekanzler Dr. Werner Kogler, zur Finalisierung des geplanten Kontroll- und Transparenzpakets und eines modernen Parteiengesetzes

© BKA/Christopher Dunker

v.l.n.r.: DDr. Hubert Sickinger, Prof. Eva Geiblinger, Mag. Georg Krakow

teil. TI-Austria war durch Vorstandsvorsitzende Prof. Eva Geiblinger, Vorstandsmitglied Mag. Georg Krakow und den Vizepräsidenten des Beirats DDr. Hubert Sickinger vertreten.

„Dass nunmehr die Themen Transparenz und Informationsfreiheit von einer Bundesregierung ernsthaft angegangen werden, begrüßen wir sehr. Nach jahrelangen und umfangreichen Bemühungen wurde der Forderung von TI-Austria nach Maßnahmen auf diesem Gebiet Rechnung getragen. Aspekte, für welche sich TI-Austria seit Jahren einsetzt, sollen im Transparenzpaket ihren Niederschlag finden.“, so Prof. Eva Geiblinger, Vorstandsvorsitzende von TI-Austria. „Wir erwarten im Sinne einer Gesellschaft mündiger Bürgerinnen und Bürger, dass bis zum Jahresende ein gehaltvolles Vorhaben beschlossen werden kann.“

Als Kernelemente des neuen Gesetzespakets gelten die Ausweitung des Schutzes vor Korruption hinsichtlich Kandidatenbestechung, das Verbot des Mandatskaufs sowie die Erweiterung der Prüfkompetenz des Rechnungshofes:

- Korruption soll demnach auch dann strafbar werden, wenn KandidatInnen für Amtsträgerpositionen bestochen werden. Dies zielt insbesondere auf das Zuschieben von Geschäften als Gegenleistung für parteipolitische Gefälligkeiten. Auch Mandatskauf soll sowohl für angehende Mandatare als auch für diejenigen, die den Vorteil gewähren, strafbar werden.
- Die für Wirtschafts- und Korruptionsbekämpfung zuständigen Strafverfolgungsbehörden sollen erhalten und, in ihrer Unabhängigkeit, gestärkt werden.
- Die International Anti-Corruption Academy, als internationales Aushängeschild Österreichs in der Korruptionsprävention, soll in Österreich gesichert werden.
- Ein Informationsfreiheitsgesetz hat raschen Zugang zu Informationen zu sichern, 14 Tage Frist sind ausreichend.
- Das Lobbyinggesetz bedarf dringend einer Überarbeitung und Verschärfung, einschließlich einer Cooling-Off-Periode.
- Im Parteiengesetz sind Umgehungsmöglichkeiten einzudämmen. Im Interesse der Transparenz und Korruptionsbekämpfung soll der Rechnungshof endlich Parteien auf Einhaltung des Parteiengesetzes wirklich prüfen dürfen.

Dem ersten großen Schritt in die richtige Richtung müssen nun weitere folgen. Mag. Georg Krakow weist insbesondere darauf hin, „dass die Ausnahme im Strafgesetzbuch ersatzlos gestrichen werden soll, die vorsieht, dass um eine Amtshandlung zu erlangen, ein Vorteil nicht dem Amtsträger, sondern einer gemeinnützigen Einrichtung zugewendet werden kann.“

„Das direkte Prüfrecht des Rechnungshofs bei den Parteifinanzen ist essenziell, um Schwachstellen im Parteiengesetz auszumerzen. Dies gilt insbesondere für die Kontrolle der Rechenschaftsberichte und auch unabhängig davon bei begründetem Verdacht auf Verstöße.“, so DDr. Sickinger.

© BKA/Christopher Dunker

v. l. n. r.: Dr. in Alma Zadić LL. M. und Vizekanzler Dr. Werner Kogler

BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ
Koordinations-Gremium zur Korruptionsbekämpfung
| 15.01.2020 |

TI-Austria ist aktives Mitglied des seit 2013 mehrmals pro Jahr tagenden Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung, welches im Bundesministerium für Justiz angesiedelt ist und dem breiten Informationsaustausch über nationale und internationale Entwicklungen und Initiativen im Bereich der Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung dient. Neben TI-Austria gehören dem Koordinationsgremium Vertreter sämtlicher Bundesministerien, der Länder, des österreichischen Städte- und Gemeindebunds, der Wirtschaftskammer Österreich, der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft sowie des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung an. Im Jahr 2020 wurde der Aktionsplan, in dem TI-Austria als eine der wenigen NGOs eine wesentliche Rolle spielt, unter der Beteiligung von Mag. Georg Krakow weiter ausgearbeitet.

Treffen mit Vertretern der „Risk Advisory Group“
| 14.01.2020 |

Dr. Alexander Picker traf Roland Nathaniel, einen Vertreter der „The Risk Advisory Group“, die Risiko due diligence besonders bezüglich von Anti-Korruptionsregeln weltweit durchführt und ihre Klienten entsprechend berät. Thema des Treffens war eine Einschätzung von TI-Austria über mögliche Einflüsse der rezenten Korruptionsberichterstattung über Österreich auf das Investitionsklima von Seiten Private Equity.

Informationsgespräch zwischen TI-Austria und International Anti-Corruption Academy (IACA)
| 17.06.2020 |

Zwischen Mag. Dr. Thomas Stelzer MA, neuer Dekan der IACA, und Mag. Georg Krakow fand ein Informationsgespräch statt. Dabei wurden die Schwerpunkte und neuen Initiativen des Dekans besprochen, sowie vereinbart, dass in Zukunft gemeinsame Projekte zwischen TI-Austria und der IACA angestrebt werden sollen, z.B. Podiumsdiskussionen.

© TI-Austria

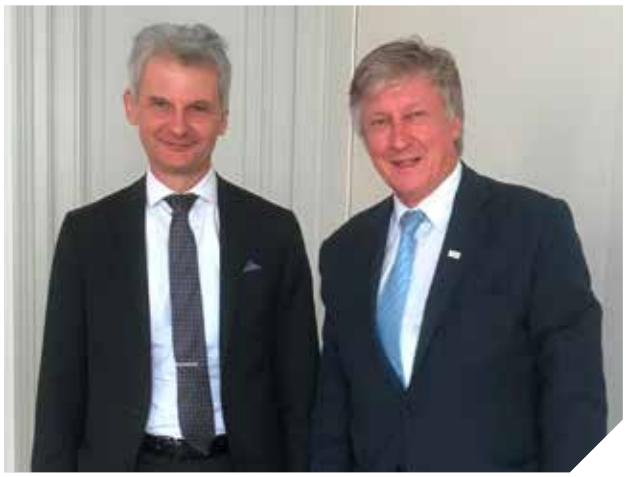

Mag. Georg Krakow und Mag. Dr. Thomas Stelzer MA

Pressekonferenz
Transparente Gemeinde
| 29.01.2020 |

Pressekonferenz anlässlich der Präsentation Index Transparente Gemeinde 2019 im Roten Salon des Wiener Rathauses. Prof. Eva Geiblinger und Dr. Alexander Picker überreichten die Transparency Trophy an den Bürgermeister der Stadt Wien (Rang 1), an den Magistratsdirektor der Stadt Graz (Rang 2) und den Bürgermeister der Stadt Linz (Rang 3)

© Christian Jobst

v.l.n.r.: Dr. Alexander Picker, Prof. Eva Geiblinger, Dr. Michael Ludwig, MMag. Klaus Luger, Mag. Martin Haidvogl

Runder Tisch mit Bundesministerin Mag. Karoline Edtstadler zum Thema Informationsfreiheit
| 04.06.2020 |

Bundesministerin für EU und Verfassung Mag. Karoline Edtstadler lud zu einem „Runden Tisch" zum Thema Informationsfreiheit.

„Der Staat sind wir alle. Staatliches Handeln in Verwaltung, Gesetzgebung, aber auch Gerichtsbarkeit soll daher für die Bürger transparent sein. Nur so kann Vertrauen in die Behörden und öffentlichen Einrichtungen entstehen und bewahrt werden. Es ist wirklich Zeit, Informationsfreiheit zu schaffen. Österreich ist hier das Schlusslicht in Europa", so Mag. Krakow, der TI-Austria vertreten hat.

Konkretes Ziel ist die Aufhebung des Amtsgeheimnisses und die Verankerung des Rechts auf Information im Verfassungsrang. TI-Austria begrüßt die Initiative der Bundesregierung und die Einbindung von NGO's durch die Bundesministerin. Beim „Runden Tisch" wurden die wichtigsten Fragen eines Informationsfreiheitsgesetzes angesprochen. Dazu gehören:

- Der Zugang muss rasch gewährleistet sein – lange Bearbeitungsdauer macht viele Informationen wertlos.
- Die Ausnahmen zur Informationsfreiheit müssen restriktiv geregelt werden – unscharfe Ausnahmen wie „zur Vorbereitung einer Entscheidung" machen die Informationsfreiheit zunichte.
- Es braucht klare und präzise Regelungen, an die sich Auskunftssuchende und diejenigen, die zur Auskunft verpflichtet sind, halten können.
- Rechtsschutz und Vollstreckung von Entscheidungen der Gerichte in Informationssachen müssen effektiv sein – es darf nicht vom „Good Will" der verpflichteten Institution abhängen, ob sie eine Information herausgibt.
- Ein Informationsbeauftragter soll Auskunftssuchenden für Fragen zur Verfügung stehen. Auch für die Beamten und Vertragsbediensteten soll es eine Servicestelle geben.

Seminar & Podiumsdiskussion
„IMH" – Seminar zum Thema
„Die neue Whistleblowing Richtlinie"
| 30.01.2020 |

Dr. Alexander Picker leitete die ganztägige Veranstaltung zur neuen Whistleblowing RL und moderierte die hochkarätig besetzte Expertenrunde zum Thema „Erfahrungsberichte aus der laufenden Praxis". Der Vorschlag der europäischen Richtlinie zum Schutz für Whistleblower wurde letztes Jahr von der Kommission angenommen. Whistleblowing ist einerseits ein wirksames Mittel, um Missstände in Unternehmen aufzudecken – Andererseits ist nicht zu leugnen, dass es mit Verrat und Spionage in Zusammenhang gebracht wird. Im Rahmen dieses Spezialtages lernten die Teilnehmer alle rechtlichen Hintergründe und mögliche Auswirkungen der Richtlinie auf die Unternehmenspraxis kennen. Weiterer Referent war Mag. Rudolf Schwab MBA, langjähriges und engagiertes Mitglied bei TI-Austria.

© imh GmbH

Teilnehmer der Podiumsdiskussion

Publikation
Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention
im öffentlichen Dienst „Die VerANTWORTung liegt bei mir –
EINE FRAGE DER ETHIK"
| 18.11.2020 |

Dieser Kodex unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes bei der Korruptionsprävention. Der Kodex dient zur Erläuterung ressort- und gebietskörperschaftsübergreifender Regelungen sowohl des Strafrechts als auch des Dienstrechts, ohne jedoch selbst neue Normen zu schaffen und wurde am 18. November 2020 im Ministerrat beschlossen.

Die öffentlich Bediensteten finden darin Beispiele und Checklisten, wie sie mit Bestechungsversuchen, Geschenken und Einladungen umgehen sollen. Außerdem informiert der Verhaltenskodex praxistauglich unter anderem darüber, wann Nebenbeschäftigungen und Vereinstätigkeiten zu melden sind und erklärt die Datenschutz- und Geheimhaltungspflichten. So sollen alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte zu einem korruptionsfreien, funktionierenden öffentlichen Dienst in Österreich beitragen. Der Verhaltenskodex unterstützt öffentlich Bedienstete dabei, ihre persönlichen ethischen Grundsätze an jenen der Korruptionsprävention auszurichten. Die Inhalte des Kodex sollen fixer Bestandteil der Aus- und Weiterbildung aller öffentlich Bediensteten werden. Dafür hat die Verwaltungsakademie des Bundes in Kooperation mit dem Städtebund ein eigenes E-Learning-Programm entwickelt. Das neue E-Learning soll eine interaktive und flexible Auseinandersetzung aller öffentlich Bediensteten mit Korruptionsprävention garantieren.

Unter Federführung der Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation haben Expertinnen und Experten des Bundes, der Länder, der Städte und Gemeinden sowie der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, der younion – Die Daseinsgewerkschaft und Transparency International Austria an der Ausarbeitung des Verhaltenskodex mitgewirkt. TI-Austria war durch Mag. Georg Krakow maßgeblich an der Konzeption des Kodex beteiligt.

© TI-Austria

Vizebürgermeister Christoph Wiederkehr M.A. und Mitarbeiter

Runder Tisch mit Vizebürgermeister Christoph Wiederkehr zum Thema Informationsfreiheit im Wappensaal des Wiener Rathauses
| 09.12.2020 |

Die neu gewählte Wiener Stadtregierung legt den Schwerpunkt u.a. auf den Themenbereich Transparenz. Vizebürgermeister Wiederkehr M.A. lud zum „Runden Tisch: Informationsfreiheit in Wien“. Für TI-Austria nahmen Vorstandsvorsitzende Prof. Eva Geiblinger und Geschäftsstellenleiter Luca Mak LL.M. am Austauschgespräch mit weiteren NGOs teil. Themen waren Informationsfreiheit, Auskunftspflicht und die Implementierung einer Whistleblowing-Plattform für die Gemeinde Wien. TI-Austria steht dem Vizebürgermeister und seinem Team weiter beratend zur Seite.

© Stadt Wien

v.l.n.r.: Vizebürgermeister Christoph Wiederkehr M.A., Prof. Eva Geiblinger, Luca Mak LL.M.

TI-AUSTRIA KOMPASS UND JOURNAL IN KRISENZEITEN

Wir haben während des ersten Lockdowns versucht, den (online-basierten) Kontakt zu unseren Stakeholdern und Mitgliedern zu halten und zu intensivieren. Dabei haben wir diese zweimal pro Woche mit Informationen und interessanten Beiträgen aus dem „Transparency Journal", sowie unserem „TI-Austria Kompass für Krisenzeiten" versorgt. Dadurch haben wir eine Plattform geschaffen, um den Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten aktiv beim Thema der Krisenbewältigung durch Korruptionsprävention mitzudiskutieren. Im Folgenden finden Sie Auszüge aus unserer Kompass-Serie.

1. Allgemeiner Teil

Trotz der sich offenbarenden „Mammutaufgabe", nämlich dem Balanceakt zwischen Gesundheit der Bevölkerung und wirtschaftlichen Interessen, muss der transparente Umgang mit Daten und finanziellen Mitteln im Fokus der Bundesregierung stehen. TI-Austria wird den Schritten der österreichischen Regierung folgen und diese weiterhin auf den Faktor Transparenz prüfen.

TI-Austria fordert insbesondere in Krisenzeiten:

1. Verfassungsmäßige Konzeption und Durchführung der Gesetze, sowie kohärente Kommunikation!
2. Höchstmaß an Transparenz in Bezug auf die Folgenabschätzung! Also wirtschaftlicher und sozialer Folgen für die Privatwirtschaft und für die physische und mentale Gesundheit der Bevölkerung!
3. Volle Transparenz und Nachvollziehbarkeit hinsichtlich der Verwendung staatlicher Mittel für Hilfspakete und Härtefallfonds!
4. Fortführung und Beschleunigung der Subventionskontrolle durch die Europäische Kommission, als wichtiger Kontrollmechanismus für Wettbewerb im Europäischen Binnenmarkt!
5. Das Vergabewesen insbesondere im Gesundheitsbereich und bei der Beschaffung von wichtigen medizinischen Produkten und Ausrüstung hat nach den Kriterien der Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu erfolgen!

2. Die besondere Rolle der Medien in Corona-Zeiten (Prof. Eva Geiblinger)

Vertrauen in die Medien hängt untrennbar damit zusammen, dass die Prinzipien der fundierten Recherche, Objektivität und Transparenz in der Berichterstattung gewahrt werden.

Um Desinformation und Fake News entgegenzuwirken, ist eine faktengestützte Kommunikation unerlässlich. Medien müssen Vorsicht im Hinblick auf die Dramatisierung und Zuspitzung von Schlagzeilen und Inhalten walten lassen. Sonst besteht die Tendenz, dass eine Spirale entsteht, in der sich die Medien gegenseitig „hochschrauben", um die Aufmerksamkeit der Leser zu gewinnen und um das Ziel der höheren Auflagenzahl zu erreichen. Auch werden Meinungsverschiedenheiten zwischen Wissenschaftlern untereinander in der täglichen medialen Diskussion geschürt, um griffige Aufmacher und Beiträge in den Medien zu produzieren.

Gerade jetzt ist das Sortieren von Informationen und das Vertrauen in deren Seriosität entscheidend. Während Einschaltquoten im Fernsehen steigen, brechen die Anzeigenerlöse bei den Printmedien um bis zu 80 % weg.

Proaktives Reporting hinsichtlich falscher Informationen und Diskriminierung ist insbesondere seit dem massenhaften Auftauchen von Fake News in sozialen Medien eine elementare Aufgabe für Journalistinnen und Journalisten geworden, um diese interessengeleiteten Vorgänge und Aktionen bloßzustellen.

Wir erwarten von den Medien, dass sie beobachten und erklären, warum und welche Maßnahmen seitens der Regierung getroffen werden. Denn durch die neue, nicht bekannte Situation steigt die Verunsicherung der Menschen und das

Bedürfnis nach Information und somit auch nach Orientierung. Das Tempo der News hat sich durch das Coronavirus nochmals gesteigert. Die Entwicklung von Youtube, Instagram und die Vielzahl an Influencern führen dazu, dass sich „News-Updates“ nahezu sekündlich überholen. Verantwortungsbewusst müsste man immer auf die unsichere Datenlage, hinter den Modellrechnungen, hinweisen. Dies geschieht aufgrund des zeitlichen Drucks viel zu selten. Viele Infos beruhen auf Einschätzungen und jede Stunde kommen neue Zahlen „on top“. Klassische Medien können mit diesem Tempo nicht Schritt halten. Die junge Generation bezieht Informationen überwiegend aus den sozialen Medien und dem Internet. Daraus ergibt sich eine große Verantwortung und Herausforderung für die klassischen Medien, die nur durch fundierte und seriöse Berichterstattung diesem Trend entgegenwirken können.

Es wird immer deutlicher sichtbar, dass Medien in Zeiten der Krise nicht nur Neuigkeiten verbreiten, sondern verstärkt auch neue „Realitäten“ für die Bevölkerung schaffen. Gerade dafür muss verstärkte Transparenz bei den Medien und verstärktes Bewusstsein bei Usern geschaffen werden.

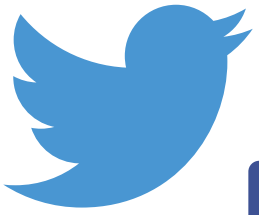

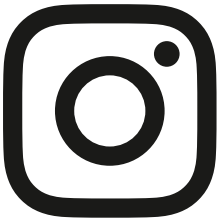

Mehr Sachlichkeit auf Seiten von Politik und Medien würde allen helfen. Konstruierte Meinungsverschiedenheiten zwischen lokalen Politikern, verschiedener Bundesländer, dienen der Seriosität in der Sache nicht. Die Profilierung Einzelner muss in Krisenzeiten kleingeschrieben werden. Entscheidend ist, dass die Verantwortlichen in der Politik aber auch die Medien Ihre Arbeit seriös machen.

In der ersten Phase der Krise war es richtig, die medizinische Seite und die damit verbundenen Maßnahmen zu diskutieren. Jetzt sind wir in der zweiten Phase. Und nun muss auch eine gesellschaftspolitische Debatte sachlich geführt werden.

Gerade in Zeiten, in welchen der Staat Milliarden-Beträge zur Stützung der Wirtschaft und zur Milderung der sozialen Härtefälle verteilt, haben Transparenz und Kontrolle durch die Medien eine besondere Bedeutung. Die Gefahr, dass Gelder nicht da landen, wo sie landen sollten, kann auch durch glaubwürdige, starke und unabhängige Medien wirksam verringert werden, die bereit sind, Fehlentwicklungen und Missstände aufzuzeigen.

Über die Berater der Regierung und deren, aus unterschiedlichen Disziplinen zusammengesetzten, Stäbe hat man zu Beginn des „Shutdowns“ wenig erfahren. Die Regierung kommentierte professionell und umfangreich die jeweilige Tagessituation in den Pressekonferenzen. Die medizinisch-fachliche Beratung der Regierung blieb aber zunächst im Hintergrund. Inzwischen werden fachliche Expertise, Ergebnisse und deren Verfasser der Öffentlichkeit transparent gemacht. Dies trägt zu einem besseren Verständnis bei, und wirkt Verunsicherung und Angst innerhalb der Bevölkerung entgegen. Die fakten- und zahlenbasierte Arbeit rückt auch immer mehr in den Fokus der medialen Berichterstattung.

Der Schutz des Rechts auf Teilnahme am öffentlichen Diskurs und die Medienfreiheit sind in Krisenzeiten von wesentlicher Bedeutung. Einige Staaten haben die Pressefreiheit durch gelenkte Propaganda ersetzt, die kritische Berichterstattung verboten oder gar alle, von der Regierungsmeinung abweichenden Äußerungen pauschal zu Fake News erklärt.

Verantwortungsbewusster Journalismus kann dazu beitragen, die Verbreitung von Fehlinformationen zu minimieren und damit das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Maßnahmen der Regierung zu stärken. Transparenz ist der Schlüssel zur wirksamen Krisenbewältigung!

Die Einbindung der Zivilgesellschaft ist ein absolutes Muss, um sowohl die allgemeine Rechenschaftspflicht zu stärken als auch die Qualität und Inklusivität der öffentlichen Entscheidungsfindung zu verbessern. NGO`s sind aufgerufen die Situation weiter zu beobachten, mit den Verantwortlichen konstruktiv zu kommunizieren und die Öffentlichkeit transparent zu informieren.

Prüfen Sie Quellen auf Social Media und in den Medien generell genau, um ein umfassendes Bild der Situation und von aktuellen Nachrichten zu erhalten. Haben Sie den Mut, Maßnahmen der Regierung kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren. Mehr Transparenz ist in Phase 2 dringend nötig. Verlassen wir dabei nicht den Boden der Sachlichkeit.

3. Gesundheitswesen (Mag. Andrea Fried)

Krisen wirken vielfach wie ein Brennglas, unter dem strukturelle Probleme besonders stark sichtbar werden. Selbst in „normalen“ Zeiten gilt das Gesundheitswesen als besonders anfällig für Korruption. Unter erschwerten Bedingungen, in denen sehr rasch Entscheidungen getroffen werden müssen und nur wenig gesichertes Wissen zur Verfügung steht, ist besondere Vorsicht geboten.

Transparenz der Daten

Das österreichische Gesundheitswesen gilt im Vergleich zu anderen Ländern als wenig transparent. Dies erwies sich auch in der COVID-Pandemie als große Herausforderung. Selbst Wissenschafter/innen in den Beratungsgremien der Bundesregierung berichteten von der „Mühsal der Datenbeschaffung, da die Quellen auf zahlreiche Institutionen verstreut sind und der Zugriff an strenge Auflagen gebunden ist“. Viele Daten waren für die Wissenschaft und Öffentlichkeit nicht frei zugänglich. Dadurch war es nicht nachvollziehbar, auf welchen Annahmen, Daten und Modellrechnungen Entscheidungen mit einschneidenden Auswirkungen auf die Bevölkerung getroffen wurden. Damit wurde auch ein breiter wissenschaftlicher und v.a. ein öffentlicher Diskurs über unterschiedliche Szenarien und Handlungsoptionen verunmöglicht. Transparenz ist auch im Hinblick auf politische Entscheidungen zu fordern: Es muss nachvollziehbar sein, auf Basis welcher wissenschaftlicher Erkenntnisse und Annahmen bzw. Expertenempfehlungen Entscheidungen getroffen werden.

Transparenz der Beratungsgremien

Wissenschafter/innen und Expertinnen/Experten haben in Krisen eine gewichtige Stimme. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, die Zusammensetzung von Beratungsgremien zu erfahren, auf die sich politische Entscheidungsträger erklärtermaßen stützen. Potenzielle Interessenkonflikte, wie finanzielle Beteiligungen an Unternehmen, die Tests, Impfstoffe, Medikamente, Medizinprodukte usw. entwickeln, herstellen oder vertreiben aber auch immaterielle Interessen sind offenzulegen. Dies zählt auch zu den langjährigen Forderung von TI-Austria.

Transparenz bei klinischen Studien

Die Notwendigkeit rasch zu reagieren, kann in Krisenzeiten beschleunigte Zulassungsverfahren und den verstärkten Off-Label-Use von Medikamenten und Medizinprodukten erforderlich machen. Das darf allerdings zu keiner Gefährdung von Patientinnen und Patienten führen. Informationen betreffend die Wirksamkeit und Sicherheit von Arzneimitteln und Medizinprodukten (z. B. Spezifität und Sensitivität von Tests) sind von den Anbietern kompromisslos und in verständlicher Sprache offenzulegen. Transparency International fordert dabei weltweite Transparenz in Bezug auf die Entwicklung von Arzneimittel und Impfungen – insbesondere hinsichtlich der Ergebnisse, staatlicher Forschung und Fördergelder für Pharmaunternehmen.

Transparenz bei der Beschaffung von Medikamenten und Medizinproduktionen

Der abrupte Anstieg des Bedarfs an Testmaterialien, Medikamenten, Schutzausrüstungen, Atemschutzmasken und Beatmungsgeräten durch COVID-19 stellt die Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens vor Herausforderungen. Lieferengpässe erzeugen einen zusätzlichen Druck auf die “fragilen” Beschaffungsprozesse im Gesundheitswesen, die bereits in “normalen” Zeiten sehr anfällig für Korruption sind.

4. Die Compliance-Funktion in Zeiten von COVID 19 – verzichtbar? (Mag. Eva Graf)

In den letzten Wochen haben viele Unternehmen in Österreich in den Krisenmodus geschalten. Je nach Branche wurden Mitarbeiter gekündigt oder zur Kurzarbeit angemeldet. Hierbei, aber auch nach der Krise, werden sich viele Unternehmen fragen (müssen), in welchen Bereichen gespart werden kann. Dabei ist es naheliegend, bei jenen zu beginnen, die nicht unmittelbar an der Wertschöpfung des Unternehmens beteiligt sind und deren Mehrwert von Kritikern oft hinterfragt wird. Dazu zählen auch Compliance, Governance und Risikomanagement.

Dabei ist es gerade in Krisenzeiten wichtig, die Prozesse in den Bereichen Compliance, Governance und Risikomanagement aufrecht zu erhalten und gegebenenfalls an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. In der Folge sind nur einige Beispiele genannt, die ein flexibles Reagieren aber besser noch Agieren der genannten Bereiche erfordern.

Bei den Lieferketten in Produktionsbetrieben kam und kommt es in den letzten Wochen vermehrt zu Ausfällen, Engpässen oder Verzögerungen. Das bedeutet für Unternehmen das Risiko, ihre Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden nicht mehr erfüllen zu können. Daher müssen kurzfristige Work-Around-Lösungen geschaffen oder gar neue Lieferanten gefunden werden. In dieser Situation ist besonderes Augenmerk auf die Korruptionsbekämpfung (bspw. Beschleunigungszahlungen an Grenzen) und die Einhaltung der bestehenden Anforderungen hinsichtlich Third-Party-Compliance bspw. bei Abschluss neuer Lieferverträge zu legen.

Abschließend kann daher festgehalten werden, dass in Krisenzeiten eine Compliance-, Governance- und Risikomanagementfunktion vermehrt gefordert ist, sich an die aktuellen Herausforderungen anzupassen, um im Bedarfsfall das Unternehmen vor Schäden zu schützen.

5. Wirtschafts-, Finanz- und Budgetpolitik (Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber)

Anfang des Jahres 2020 beschäftigten uns Themen, wie der zunehmende Protektionismus und Nationalismus, gepaart mit Fragestellungen auf europäischer Ebene zu Green Deal, zum digitalen Sektor, Gleichgewicht von marktwirtschaftlichen und sozialen Fragen. In der EZB stand die Überprüfung der bisherigen geldpolitischen Strategie im Mittelpunkt, Ökonomen rechneten mit einem leichten Konjunkturdämpfer für das erste Halbjahr und prognostizierten für das zweite Halbjahr 2020 sogar wieder ein Wachstum. Drei Monate später stellt die Corona-Pandemie Europa und die Welt vor neue und ungeahnte Herausforderungen und hat eine Zäsur eingeleitet.

Die Mitte März in Kraft getretenen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus führen nicht nur in Österreich, sondern europa- und weltweit zu einem synchronen Konjunktureinbruch. Aus heutiger Sicht lässt sich das Ausmaß noch nicht verlässlich abschätzen. Mit den Modellen lassen sich angesichts des unsicheren Verlaufes der Pandemie, der gesundheitspolitischen Maßnahmen, der wirtschaftspolitischen Instrumente sowie der Präferenzen der ökonomischen Akteure keine seriösen Prognosen erstellen. Die zugrundeliegenden Modellrechnungen basieren auf Szenarien, über deren Eintrittswahrscheinlichkeit wenig bekannt ist, und weisen daher noch große Schwankungsbreiten auf. WIFO und IHS sowie der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostizieren für Österreich einen Rückgang der Wirtschaftsleistung in einer Bandbreite zwischen 2 % (IHS) und 7 % (IWF).

Österreichs Unternehmen sind je nach Branche und auch je nach Bundesland sehr unterschiedlich betroffen. Manche Schätzungen gehen zum Beispiel davon aus, dass der Wertschöpfungsrückgang pro Woche insgesamt bei rund 2,2 Mrd. EUR liegt.

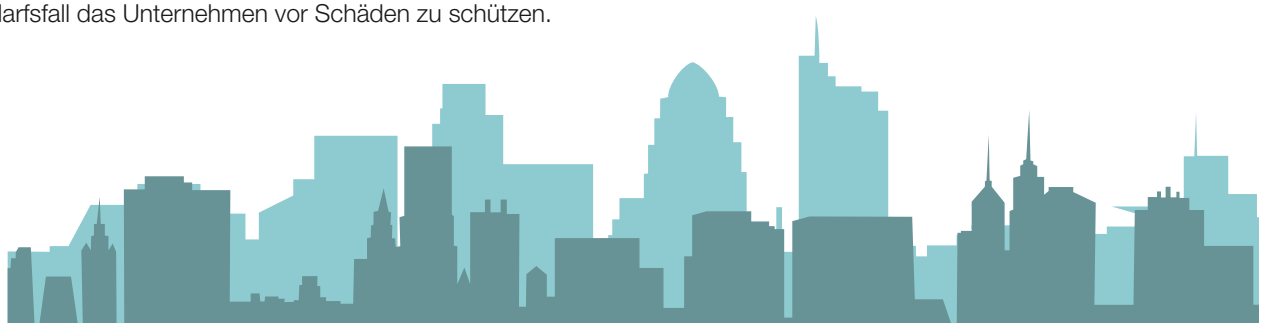

Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen, ausgelöst durch SARS-CoV 2 („Coronavirus")

In den meisten Ländern wurden teils drastische Maßnahmen zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des Virus getroffen, die weitreichende Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der wirtschaftlichen Aktivitäten zur Folge hatten. Mit einer Fülle von geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen wird versucht, sowohl auf internationaler als auch nationaler Ebene, den negativen Auswirkungen der Coronakrise entgegenzutreten. Die österreichische Bundesregierung verabschiedete bislang ein finanzielles Maßnahmenpaket im Ausmaß von bis zu 38 Mrd. EUR; darüber hinaus wurden bis zu 5 Mrd. EUR für Kurzarbeit zugesagt.

Die Maßnahmen zielen auf eine Stärkung der Liquidität und Solvenz der Unternehmen, eine Unterstützung von Selbstständigen und Unternehmen durch direkte Auszahlungen, eine Abfederung von Einkommensausfällen, den Erhalt des Produktionspotenzials sowie die Stabilisierung der Gesundheitsversorgung.

Solidarität muss nicht nur während, sondern auch nach einer Krise im Vordergrund stehen

In der EU wurden auf nationaler Ebene unterschiedlichste Hilfspakete, die sich sowohl in Höhe als auch im Umfang unterscheiden, geschnürt. Während etwa Deutschland bis zu 35 Prozent seiner Wirtschaftsleistung als Hilfsmaßnahmen angekündigt hat, liegt Irland bei 2-3 Prozent und Österreich bei etwa 10 Prozent. Die Länder sind dabei nicht nur wirtschaftlich, sondern auch haushaltspolitisch unterschiedlich aufgestellt.

Darüber hinaus sind nicht alle Länder gleichermaßen betroffen, sodass auch auf europäischer Ebene eine Diskussion über gemeinsame supranationale Instrumente der Krisenbewältigung geführt wird. Es zeigt sich, dass je nach Ausrichtung eine in der Vergangenheit stabile Staatshaushaltspolitik nun auf nationaler Ebene zu entsprechenden finanziellen Spielräumen beiträgt. Wirtschaftlich gute Zeiten sind dafür zu nutzen, verantwortungsvoll mit dem Budget umzugehen, um eine solide Haushaltslage zu erreichen, die in herausfordernden Zeiten entsprechende Handlungsoptionen eröffnet. Auch das ist eine Frage der Solidarität, die eben keine Einbahnstraße sein darf. Die Maßnahmenpakte werden aber jedenfalls zu einem Anstieg der Staatsverschuldung führen, nach Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation muss die Nachhaltigkeit der laufenden Gebarungen (des Budgetsaldos) sichergestellt und ein Pfad für eine langfristige Rückführung der Schuldenstände entwickelt werden. Es ist wesentlich, dass der Staat diese exogene, temporäre Störung jetzt entschlossen abfängt, die dadurch entstehenden zusätzlichen Schulden sind aber jedenfalls langsam und konsequent wieder abzubauen.

INTERNATIONALES

Pressemitteilung
CPI 2019: Österreich hinkt im deutschsprachigen Raum weiter hinterher
| 23.01.2020 |

Transparency International präsentierte am 23.01.2020 den Corruption Perceptions Index (CPI) 2019. Die ersten drei Ränge belegen dieses Jahr Dänemark, Neuseeland und Finnland, am Ende der Rangliste finden sich Syrien, Südsudan und Somalia. Am meisten zurückgefallen ist das Königreich Eswatini (von Platz 89 auf Platz 113). Armenien hat sich um die meisten Plätze verbessert (von Platz 105 auf Platz 77).

Österreich liegt im CPI 2019 gemeinsam mit drei anderen Staaten – Kanada, Großbritannien und Australien – auf Rang 12, von insgesamt 180 erfassten Staaten. Im Vorjahr belegte Österreich den 14. Rang. Prof. Eva Geiblinger, Vorstandsvorsitzende von TI-Austria, meint: „Die Turbulenzen der österreichischen Innenpolitik im Jahr 2019 werden sich erst auf den CPI 2020 auswirken, da der Befragungszeitraum bereits im Frühjahr 2019 abgeschlossen wurde. Der nächste Index wird eine Herausforderung für die neue Bundesregierung."

Nachdem Österreich im Jahr 2013 auf Rang 26 abgestürzt war und sich 2015 ein leichter Aufwärtstrend abzeichnete, bildeten sich in den letzten zwei Jahren keine signifikanten Veränderungen in der internationalen Wahrnehmung Österreichs zu Korruption ab. Zudem liegt Österreich im Vergleich mit anderen westeuropäischen Staaten nur im Mittelfeld und unter anderem hinter den Nachbarstaaten Deutschland (Rang 9) und der Schweiz (Rang 4).

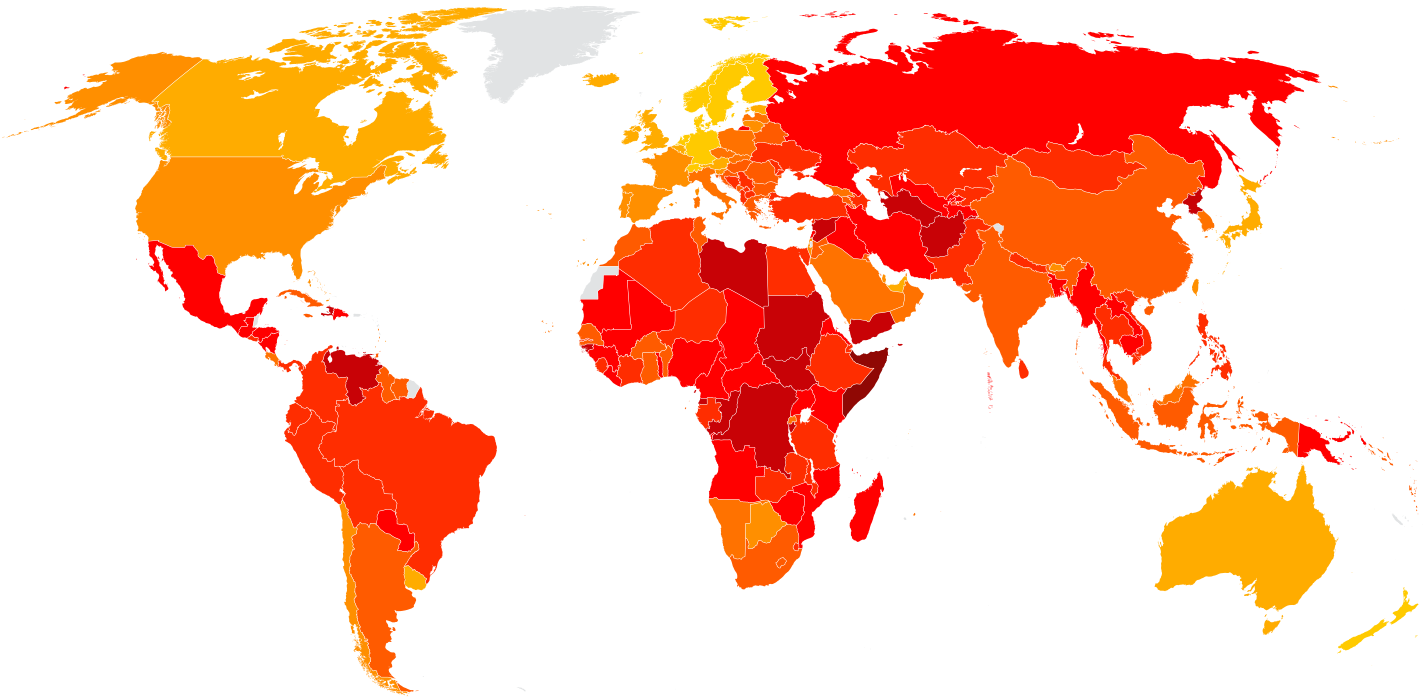

CPI Weltkarte 2019: Der Index wird seit 1995 erhoben und wird in Form einer Rangordung veröffentlicht, die das wahrgenommene Korruptionsniveau im öffentlichen Sektor von 180 Staaten vergleicht. Je dunkler die Kennzeichnung auf der Landkarte, desto höher ist das wahrgenommene Korruptionsniveau.

Prof. Geiblinger weiters: „Wir erwarten von der neuen Bundesregierung, dass sie diese Punkte, wie Abschaffung des Amtsgeheimnisses und Einführung des Informationsfreiheitsgesetzes zügig umsetzen und werden dies genau beobachten. Die weitgehende Stagnation Österreichs im CPI ist ein deutliches Signal für Politik, Wirtschaft und Verwaltung, die Bemühungen auf dem Gebiet der Transparenz und Korruptionsbekämpfung zu intensivieren und den Fokus weiter zu schärfen."

Mag. Georg Krakow erläutert: „Der CPI – der Corruption Perceptions Index ist ein Messinstrument zur Korruptionswahrnehmung – also dazu, wie die Menschen die Korruptionslage in einem Land einschätzen. Basis sind zum einen Länderanalysen von NGOs, Stiftungen und Unternehmensberatungsagenturen. Zum anderen insbesondere Umfragen unter Menschen mit Leitungs- oder Expertenfunktionen, vor allem in international tätigen Unternehmen. Der CPI-Wert bildet den Mittelwert aus den Studien und Umfragen, die für ein Land zur Verfügung stehen. Dieser Mittelwert wird auf eine Skala zwischen 0 (umfassende Korruption) und 100 (keine Korruption) umgerechnet. Österreich wurde zwischen Frühjahr 2018 und Frühjahr 2019 mit 77 von 100 möglichen Punkten (2018: 76 Punkte) bewertet."

Mag. Krakow führt weiters aus: „Die im Programm der neuen Bundesregierung angeführten Schwerpunkte auf dem Gebiet der Transparenz sind Schritte in die richtige Richtung. Insbesondere die Abschaffung des Amtsgeheimnisses in Verbindung mit der geplanten Einführung eines Informationsfreiheitsgesetzes ist ein wichtiger Punkt, der uns einer offenen Bürgergesellschaft näher bringt. Eine umfassendere Regelung der Parteienfinanzierung, insbesondere die Erweiterung der Prüfbefugnisse des Rechnungshofes ist von immanenter Bedeutung für das Funktionieren der Demokratie in Österreich. Das Schließen von Lücken im Korruptionsstrafrecht, die sich durch die Ereignisse des Jahres 2019 gezeigt haben, ist vordringlich."

Prof. Geiblinger betont: „Österreich gehört wieder in die Top 10 des CPI, wie zuletzt im Jahr 2005. Gerade in Zeiten der wirtschaftlichen Abkühlung ist ein gutes Rating wichtig für den Wirtschaftsstandort Österreich, aber auch für das Ansehen unseres Landes in der Welt. Dazu braucht es aber nicht nur ein öffentliches und glaubwürdiges Bekenntnis zu mehr Transparenz in Politik und Wirtschaft, sondern auch eine aktive Umsetzung der nötigen Schritte. Wir begrüßen die Selbstverpflichtung der neuen Bundesregierung zu mehr Transparenz und Integrität.

Die deklarierten Absichten müssen jedoch konkretisiert werden. Erst dann kann man beurteilen, was das Regierungsprogramm wert ist. Wir werden ein kritisches Auge darauf haben, ob den Ankündigungen auch Taten folgen."

v.r.n.l.: Ing. Robert Zwettler, Media & More Kommunikationsberatung und Luca Mak LL.M. bei Interviews

Boot Camp mit OSZE und ODIHR zu politischer Korruption
| 05.10.–08.10.2020 |

Das 2. ODIHR/ TI Boot Camp für politische Integrität fand dieses Jahr online-basiert statt. Das Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR) war gemeinsam mit Transparency International Co-Veranstalter dieser internationalen Konferenz.

Die Schwerpunktthemen bildeten die Prävention von politischer Korruption und die Finanzierung von Wahlkämpfen, Kampagnen und politischen Parteien/ Kandidaten durch Dritte, sogenannte nicht wahlwerbende und wahlkämpfenden Parteien.

Dr. Magnus Ohman von der Internationalen Stiftung für Wahlsysteme wurde von anderen Praktikern unterstützt, und bereitet mit seiner Expertise die Themen für die diversen Arbeitsgruppen vor.

Mentoren und Experten begleiteten die Gruppen bei der umfassenderen Bearbeitung der Frage, welche Rolle Dritte bei der politischen Finanzierung sowie für die Faktoren Demokratie und Korruption einnehmen.

Während des gesamten Prozesses wurde daran gearbeitet eine Checkliste zu erstellen, die bei der Beurteilung der aktuellen Situation im jeweiligen Land, im Hinblick auf die Regulierung, für die politische Finanzierung zu berücksichtigen ist. Für TI-Austria nahm Geschäftsstellenleiter, Luca Mak LL.M., an der Veranstaltung mit Vertreter/innen von über 25 weiteren Chapter teil.

Videokonferenz mit Vertretern der EU-Kommission
| 10.06.2020 |

Mag. Georg Krakow hat im Rahmen einer Videokonferenz, ein Expertengespräch mit Vertretern der EU-Kommission zum Thema Korruption und deren Verfolgung sowie Lobbying und „Asset recovery“ geführt. Weiters wurden folgende, österreichspezifische, Themenbereiche diskutiert: Verhältnis zwischen privaten Unternehmen und den Einflussmöglichkeiten des Staates, Transparenz des parlamentarischen Entscheidungsfindungsprozesses, Regelungen zum Thema und „Asset recovery“ in Österreich sowie auf globaler Ebene. Zusätzlich konnte Mag. Georg Krakow auch zu aktuellen Themen aus dem Gesundheitssektor, insbesondere in Bezug auf das Vergabe- und Beschaffungswesen im Rahmen der COVID-19 Krise, Auskunft geben. Abschließend wurden auch die Strafverfolgungsmöglichkeiten der österreichischen Behörden bei großen Korruptionsfällen diskutiert.

PROJEKT TRANSPARENTE GEMEINDE

Leitung
Prof. Eva Geiblinger
und Dr. Alexander Picker

Transparency International Austria veröffentlicht Transparenz-Ranking der 50 größten österreichischen Städte und Gemeinden & 10 Tourismusgemeinden / Index Transparente Gemeinde (ITG) 2019

Transparency International Austria präsentierte die 2. Auflage des Index Transparente Gemeinde (ITG) 2019 – das österreichweit erste Messinstrument für Transparenz in Kommunalverwaltungen. Deutlicher Gewinner des Index ist die Stadt Wien mit 83,23 % der maximal 100 möglichen Punkte. Auf den Rängen 2 und 3 folgen die Städte Graz mit 77,34 % und Linz mit 77,09 %. Die drei Städte werden von TI-Austria mit der „Transparency Trophy" in Gold, Silber und Bronze ausgezeichnet. Am Ende der Rangliste finden sich Wolfsberg mit einem Ergebnis von 21,19 % und Feldkirchen mit 20,23 %. Prof. Eva Geiblinger erläutert: „Der ITG soll die Verwaltung österreichischer Städte und Gemeinden in allen Bereichen transparenter gestalten. Anhand eines Katalogs von insgesamt 50 Transparenzkriterien in 10 Kategorien wurden auf Basis internationaler best practices Informationen definiert, die für jeden/jede BürgerIn österreichischer Städte und Gemeinden relevant sind und daher von Städten und Gemeinden proaktiv zur Verfügung gestellt werden sollten."

„TI-Austria hat die Websites der 50 einwohnerstärksten Städte und Gemeinden Österreichs auf die Veröffentlichung dieser Informationen überprüft und diese je nach Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Auffindbarkeit auf einer Skala von 0 (keine Veröffentlichung) bis 2 (vollständige Veröffentlichung) Punkten pro Kriterium bewertet. Für jede Stadt und Gemeinde wurde so ein Erfüllungsgrad der insgesamt 100 erreichbaren Punkte ermittelt", so Dr. Alexander Picker.

© Christian Jobst

v.l.n.r.:
Dr. Alexander Picker,
BM Wien Dr. Michael Ludwig,
Prof.Eva Geiblinger,
MD Graz Mag. Martin Haidvogl,
BM Linz MMag. Klaus Luger

© Christian Jobst

Bürgermeister Stadt Wien
Dr. Michael Ludwig,
Prof. Eva Geiblinger

Die topplatzierten Städte Wien, Graz und Linz erreichen ein Ergebnis, das weit mehr als doppelt so hoch ist wie der nationale Durchschnitt von 37,82 % (vier Prozentpunkte mehr gegenüber 2017). Bemerkenswert ist auch der Abstand, mit dem sich die Top Drei von den weiteren berücksichtigten Gemeinden absetzen. Die Differenz zu der fünftplatzierten Stadt Wels beträgt nahezu 20 Prozentpunkte. Nach Wien mit über 80 % sowie Graz, Linz und Villach mit zwischen 60 und 80 % erreicht somit keine weitere Stadt oder Gemeinde mehr als 60 %.

Aus regionaler Hinsicht ist in den Ergebnissen ein leichtes Ost-West-Gefälle festzustellen. Vielmehr als mit der geographischen Lage korreliert das Transparenzniveau österreichischer Städte und Gemeinden aber mit ihrer Größe, gemessen an der EinwohnerInnenzahl. Wie die Ergebnisse von Perchtoldsdorf (Rang 9) und Feldkirch (Rang 10) belegen, können jedoch auch kleinere Gemeinden mit entsprechendem Willen zur Unterstützung des Transparenzgedankens hervorragende Ergebnisse im ITG erzielen. Der Vergleich mit ähnlichen Projekten anderer TI-Chapters zeigt, dass es in Österreich Städte und Gemeinden gibt, die auch international als Vorreiter in Sachen Transparenz bezeichnet werden können. Andere österreichische Städte und Gemeinden hingegen haben sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich diesbezüglich weiter erheblichen Nachholbedarf.

Prof. Geiblinger kritisiert: „Die korruptionsanfälligen Problemfelder des öffentlichen Beschaffungswesens, des Verkaufs öffentlichen Eigentums und der Öffentlich-Privaten Partnerschaften bleiben weiter bestehen. Österreichische Städte und Gemeinden stellen der Öffentlichkeit unter dem Deckmantel des Datenschutzes und der Amtsverschwiegenheit weiterhin kaum Informationen zur Verfügung."

TI-Austria fordert daher unter anderem:

- Städte und Gemeinden haben relevante Informationen über alle Bereiche der Kommunalverwaltung proaktiv auf der eigenen Website zu veröffentlichen.
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge haben sich Städte und Gemeinden systematisch um Korruptionsprävention zu bemühen.
- Die Rahmendaten aller Vergaben der öffentlichen Verwaltung sind an einem Ort vollständig zu veröffentlichen, darunter auch Auftragnehmer und Auftragssumme.
- Österreich hat dem Open Government Partnership (OGP) beizutreten, dessen Mitgliedsstaaten sich zur Förderung von Transparenz in allen öffentlichen Institutionen verpflichten.

PROJEKT INTEGRITÄTSPAKT PARLAMENT

Leitung
Prof. Eva Geiblinger

Monitoring der Sanierung des Parlamentsgebäudes Integrity Pact hat sich bewährt

Für das Projekt „Sanierung des Parlamentsgebäudes“ besteht zwischen der Parlamentsdirektion und Transparency International seit 2012 eine Kooperationsvereinbarung, die insbesondere mit Hilfe der Überwachung des gesamten Projekts durch einen unabhängigen externen Monitor, Dr. Orlin Radinsky (bkp Rechtsanwälte), die Transparenz und Korruptionsfreiheit der Vergabeverfahren unterstützt.

Das gegenständliche Großbauprojekt ist komplex, dementsprechend auch die Vielzahl an Vergabeverfahren. Der Monitor prüft Entwürfe von Ausschreibungsunterlagen, nimmt an Vorbesprechungen, Kommissionssitzungen mit Bietern und an Angebotsöffnungen persönlich teil. Ferner gibt er Empfehlungen zu Transparenz und Korruptionsfreiheit in Form sog. Monitor-Stellungnahmen ab. Durch die unmittelbare Teilnahme des Monitors bei den wesentlichen Schritten im Vergabeverfahren sind im Bedarfsfall notwendige Anpassungen bereits im Vorfeld möglich.

Im Jahr 2020 wurden die letzten der vom Monitoring noch umfassten Gewerken vergeben bzw. stehen aktuell vor dem Abschluss. Der Monitor begleitete die Vergabe der Ausstattung des Parlaments mit Büromöbel sowie die Vergabeverfahren in Zusammenhang mit der Sanierung der Fassade. Ferner war er bei der Vergabe des Projektes „BesucherInnenzentrum“ eingebunden.

Es ist davon auszugehen, dass die letzten Vergabeverfahren, in welchen Dr. Radinsky als Monitor tätig ist, in den nächsten Monaten abgeschlossen werden können.

Das Monitoring von öffentlichen Großprojekten durch den Abschluss eines Integritätspakts ist ein wichtiger Mechanismus für die Transparenz und Korruptionsfreiheit von Vergabeverfahren. Es bleibt zu hoffen, dass auch bei anderen vergleichbaren Projekten Monitoring etabliert wird.

© Parlamentsdirektion / Bildagentur Zolles KG / Leo Hagen

v. l. n. r.: Dr. Franz Fiedler, Prof. Eva Geiblinger, Mag. Barbara Prammer (†) und Dr. Orlin Radinsky bei der Präsentation des Integritätspakts am 31.07.2012

TI-AUSTRIA STELLUNGNAHME ZUM BEGUTACHTUNGSENTWURF ZUR ÄNDERUNG DES COVID-19 MASSNAHMENGESETZES (AUSZUG)

Transparency International Austria übermittelt diese Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erstellten Begutachtungsentwurf für eine Änderung (Neufassung) des COVID-19-Maßnahmengesetzes. Generell sind strafbewehrte Normen verfassungsrechtlich unbedenklich sowie möglichst klar und einfach zu halten. Die Vorschläge an diesem Entwurf orientieren sich daher an einer verfassungsrechtlich determinierten Operationalisierung (Vermeidung verfassungsrechtlicher Probleme) und daran, die zu erlassenden Verordnungen für die davon betroffenen Bürgerinnen und Bürger möglichst einfach, konkret und lebensnah fassbar zu machen.

Zu § 1:

(1) Voraussetzung dafür, dass eine Verordnung gemäß § 1 Abs 1 COVID-MaßnahmenG erlassen werden kann, ist das „Auftreten von COVID". Diese Voraussetzung ist aus verfassungsrechtlicher Sicht womöglich zu unbestimmt. Es ist nicht klar, ob schon das Auftreten eines Falles ausreicht oder welche Intensität gegeben sein muss. Der Vorschlag versucht eine klarere, abgegrenzte Voraussetzung zu formulieren. Es müssen ärztliche Diagnosen von COVID-Fällen vorliegen und zwar so viele, dass die Gesundheit der gesamten oder doch von Teilen der Bevölkerung (z.B. Risikogruppen) ernsthaft gefährdet ist, also nicht bloß mit einzelnen Ansteckungen zu rechnen ist. Die Formulierung deckt auch die Situation ab, dass künftig Behandlungs- oder Präventionsmethoden (Impfungen) zur Verfügung stehen, weil diesfalls dann allenfalls keine ernsthafte Gesundheitsgefahr besteht.

(2) Die Missachtung einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnung soll strafbewehrt sein. Strafbewehrte Normen bedürfen eines besonders hohen Ausmaßes an Bestimmtheit und an Klarheit. Jedermann – auch diejenigen, die nicht rechtskundig sind – sollen ohne Schwierigkeit den Verbotsgehalt rasch erfassen können. Aus diesem Grund empfiehlt sich die Klarstellung, dass nicht nur das Betreten (also das Hineingehen), sondern auch der Aufenthalt verboten ist (siehe z.B. Schwierigkeiten bei der Auslegung iZm Gaststätten).

(3) Die Verordnungsermächtigung sollte sachgerecht auf öffentliche Verkehrsmittel eingeschränkt werden und private Verkehrsmittel ausnehmen (z.B. Privat-Kfz), ansonsten ebenfalls eine verfassungswidrige Unverhältnismäßigkeit droht. Andererseits wären wohl die Einstiegs- und Ausstiegsorte zusätzlich zu erfassen, weil sich dort typischerweise größere Anzahlen an Menschen aufhalten.

(4) Abs 2 wäre an die geänderte Formulierung hinsichtlich des „Aufenthalts" anzupassen.

(5) Als Auflage könnte auch die Beschränkung der Zahl gleichzeitig anwesender Personen angeführt werden, die auch schon praktisch angewendet wurde.

(6) Zudem sollte die Möglichkeit der gänzlichen Untersagung nicht nur durch Eintrittskausalität („sofern"), sondern auch ihrem Umfang nach – durch Einfügen von „soweit" und hinsichtlich der Zeitspanne – durch Einfügen von „solange" – begrenzt werden.

(7) Die in § 2 vorgesehene Pflicht zu Ausnahmeregelungen im Fall eines gänzlichen Betretungsverbots sollte auch in § 1 aufgenommen werden. Die Verordnungsermächtigung würde zB erlauben den Aufenthalt in allen Betriebsstätten und/oder an allen Arbeitsorten zu untersagen. Diesfalls müsste die Grundversorgung der betroffenen Bevölkerung dennoch sichergestellt werden – mag dies durch Ausnahmen für bestimmte Betriebsstätten und Arbeitsorte (zB Lebensmittelgeschäfte, Apotheken) oder (teils) durch Lieferdienste erfolgen. Das gänzliche Betretungs- und Aufenthaltsverbot wird im Textvorschlag daher gemeinsam mit der notwendigen Ausnahmeregelung in einen eigenen Abs 3 verschoben.

Mag. Georg Krakow
Vorstandsmitglied TI-Austria

QUERSCHNITT VON INTERVIEWS UND PRESSEAUSSENDUNGEN

PRESSEMITTEILUNG
Korruptionsbekämpfung, Rechtsstaatlichkeit und die Unabhängigkeit der WKStA müssen gestärkt werden
| 06.02.2020 |

Transparency International Austria fordert eine Stärkung der Unabhängigkeit von strafrechtlichen Ermittlungen insbesondere im Bereich der Wirtschafts- und Korruptionsverfahren.

Die Berichte der letzten Tage haben einmal mehr gezeigt, dass eine unabhängige WKStA zweckmäßig ist, damit auch jeder Anschein beseitigt wird, dass Verfahren unsachlich beeinflusst würden. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der WKStA – und nicht nur diese – bearbeiten schwierige und komplexe Verfahren von oft hohem öffentlichen Interesse. Gerade Verfahren, in denen Personen des öffentlichen Lebens als Beschuldigte geführt werden, sind dabei besonders herausfordernd.

Es ist Aufgabe und Pflicht jeder Bundesregierung und der Gesetzgebung die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der WKStA möglichst unabhängig zu stellen und auf allen Ebenen Regeln zu schaffen, die glaubhaft und nachhaltig sicherstellen, dass Strafverfahren objektiv, ohne Ansehen der Person (ohne Vorteil, aber auch ohne Nachteil für Personen des öffentlichen Lebens) und rasch durchgeführt werden.

In diesem Sinne liegt es im Interesse jeder Bundesregierung, die Korruptionsbekämpfung ernst nimmt, dass Berichte an

übergeordnete Dienststellen über Ermittlungsmaßnahmen stets erst im Nachhinein zu erstatten sind.

Eine starke und unabhängige WKStA darf in ihren Zuständigkeiten auch nicht beschnitten werden. Sowohl die zentrale Zusammenfassung der Zuständigkeit für Korruptions- als auch für Wirtschaftsdelikte darf nicht zersplittert werden.

Wirtschaftskriminalität schadet dem Staat Österreich, unserer Wirtschaft und uns allen. Strafgesetze sind zu vollziehen

und nicht anzupassen, wenn Ermittlungen unangenehm werden. Vielmehr sind in diesem Fall Maßnahmen in Wirtschaft und Politik zu setzen, dass sich Vorkommnisse, wie sie derzeit aufzuarbeiten sind, nicht wiederholen.

In diesem Sinne fordert Transparency International Austria von der Bundesregierung und dem Parlament

- zu prüfen, wie eine größere individuelle Unabhängigkeit von Staatsanwälten implementiert werden kann,
- zu prüfen, wie das bestehende Weisungsrecht für Verfahren bei der WKStA in ein Recht auf gerichtliche Überprüfung umgewandelt werden kann,
- durch bessere Verfahrensregeln und durch eine bessere Ressourcenausstattung dafür zu sorgen, dass Korruptions- und Wirtschaftsstrafverfahren rascher durchgeführt werden.

© TI-Austria

Mag. Andrea Fried

Interview-Auszug

- Ö1 Morgenjournal Radio: „Weisung im Justizministerium“ (Mag. Georg Krakow)
- ORF ZIB 2: „Stärkung und Unabhängigkeit der WKStA“ (Dr. Franz Fiedler)
- Ö1 Mittagsjournal Radio: „FinCEN-Files: Expertin fordert Gesetzesverschärfungen“ (Dr. Angelika Trautmann)
- Ö1 Mittagsjournal: „CPI: Weniger Korruption in Österreich“ (Prof. Eva Geiblinger)
- Die Presse: „Wie Österreich die Korruptionsjäger im Stich lässt“ (Dr. Alexander Picker)
- Der Standard: „Justiz benötigt einen Kulturwandel“ (Mag. Georg Krakow)
- Profil: „Pauschalvorwürfe gegen die Justiz sind falsch“ (Dr. Franz Fiedler)
- Radio Arabella: „Index Transparente Gemeinde 2019“ (Prof. Eva Geiblinger)
- Servus TV: „Transparenz im Gesundheitssektor“ (Mag. Andrea Fried)
- Die Presse, „Bettina Knötzl ist neue Vizepräsidentin der Anwaltskammer Wien“ (Mag. Bettina Knötzl)
- Wiener Zeitung, „Wir verlieren die Anwältinnen, wenn sie bestens ausgebildet sind“ (Mag. Bettina Knötzl)

PRESSEMITTEILUNG

TI-Austria begrüßt Pläne für neues Gesetzespaket zur Bekämpfung der Korruption und fordert weitere Maßnahmen | 18.05.2020 |

Transparency International Austria begrüßt die präsentierten Pläne von Justizministerin Dr.in Alma Zadić LL.M., zur Bekämpfung der Korruption in Österreich.

Korruption soll demnach auch dann strafbar sein, wenn Kandidaten für Amtsträgerpositionen die entsprechenden Zusagen machen, obwohl er/sie die politische Funktion noch nicht innehat. Dies zielt insbesondere auf das Zuschieben von Geschäften als Gegenleistung für parteipolitische Gefälligkeiten. Das Strafgesetz soll auch dahingehend ausgeweitet werden, dass der Mandatskauf sowohl für angehende Mandatare als auch für die, den Vorteil annehmende, Partei untersagt wird.

TI-Austria fordert weitere Initiativen für mehr Transparenz auf dem Gebiet der Parteienfinanzierung:

- Um Umgehungsmöglichkeiten einzudämmen, sind die Regelungen zur Parteienfinanzierung im ParteienG im Interesse der Transparenz und Korruptionsbekämpfung auszuweiten. Der Rechnungshof ist zu berechtigen, Parteien auf Einhaltung des ParteienG zu überprüfen.
- Nicht nur Parteien, sondern auch Spender sollen einer Meldepflicht an den Rechnungshof unterliegen. Die Meldung sollte auf einfache Weise Online erfolgen können. Zuwiderhandeln ist zu sanktionieren. Durch einen solchen dualen Meldeansatz wird die Möglichkeit für Umgehungen oder Verstöße minimiert.
- Parteien sind einem gesetzlich verpflichteten internen Compliance Management System zu unterwerfen, dessen Effizienz im Rahmen der Prüfberechtigung des Rechnungshofs durch diesen zu überprüfen ist.

ARBEITSGRUPPEN

AG JUGEND, SCHULEN UND UNIVERSITÄTEN

© TI-Austria

Dr. Alexander Picker, Luca Mak LL.M. (WU)

Leitung:
Dr. Alexander Picker
und Luca Mak LL.M. (WU)
in Kooperation mit
Dr. Brigitte Slepicka, BAK

Zuständigkeit im Vorstand:
Mag. Georg Krakow
und Dr. Alexander Picker

TI-Austria will bei Schülern und Studenten das Bewusstsein für die Korruptionsproblematik bereits vor dem Eintritt ins Berufsleben schärfen, um Antikorruption zu einem Fixpunkt in der Ausbildung der nächsten Generation zu machen und so langfristig zu einem Wertewandel beizutragen.

Um die oben genannten Projektziele zu erreichen, führt TI-Austria in Kooperation mit dem Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) in Schulklassen der Oberstufe interaktive Antikorruptions-Workshops durch. Der diesjährige Workshop fand am 27.02.2020 in der BHAK Pernerstorfergasse im 10. Wiener Gemeindebezirk statt. Fachexperten des BAK und Vertreter von TI-Austria betreuen professionell die angebotenen Inhalte im Rahmen von Stationen. Die etablierte und erfolgreiche Kooperation soll auch im kommenden Jahr fortgesetzt werden.

Think Tank:
Youth against Corruption
| 09.12.2020 |

Der Think Tank „Youth against Corruption“ dient als Plattform für einen Austausch zum Thema Korruption zwischen jungen Interessenten. Anlässlich des TI-Austria Meetings hielt Clémence Olivier einen Vortrag zum Thema Korruption im Lobbying. An der Online Sitzung nahmen Studenten, junge Interessenten und individuelle Mitglieder von TI-Austria

teil. Geschäftsstellenleiter Luca Mak LL.M. und Office Assistant Mirjam Wilfing gaben einen kurzen Überblick über die Tätigkeiten von TI-Austria. Anschließend wurde in entspannter Atmosphäre zum Thema Lobbying diskutiert. Das Thema Lobbying wird in der Öffentlichkeit zunehmend negativ wahrgenommen. Clémence Olivier konnte mit Ihrem spannenden Vortrag unseren Teilnehmerinnen und jungen Interessenten auch die positiven Aspekte des Lobbyings vermitteln, z.B. die Expertise auf welche Entscheidungsträger im Gesetzgebungsprozess zurückgreifen müssen.

Internationales Event mit allen Transparency International Jugendorganisationen
| 28.09.2020 |

Meeting „Think Tank“

Geschäftsstellenleiter Luca Mak LL.M., nahm am Transparency International „Youth Integrity Initiative Webinar“ mit über 30 weiteren Chapter teil. Dabei stellten die jeweiligen Vertreter Ihre Initiativen und Ideen wie man jungen Menschen das Thema Korruptionsprävention gut vermitteln kann, vor. Diese reichten von landesweiten Unterschriftsammlungen bis zu eigenen Universitätskursen, vergleichbar mit dem TI-Austria Kurs aus dem Jahr 2019 „White Collar Crime“.

Luca Mak LL.M. präsentierte die wichtigsten Pfeiler der Jugend-Initiative von TI-Austria u.a. Think Tank und die Kooperation mit dem BAK. In weiterer Folge entschieden die Vertreter der Chapter, dass man die jährliche Mitgliederversammlung von Transparency International dazu nutzen soll, das Thema Jugend auf die Agenda zu setzen und nationenübergreifende Kooperation zu forcieren.

AG ACADEMIC GOVERNANCE

© Ela Angerer

Leitung:
Mag. Christian Arthaber

Zuständigkeit im Vorstand:
Dr. Alexander Picker

Sitzung am
| 10.04.2019 |

Das Jahr 2020 stand im Zeichen der Neuorientierung der Arbeitsgruppe hin zu drei Themenschwerpunkten:

- Antikorruption im Hinblick auf Ergebnis- und Publikationssteuerung
- Wirtschafts- und Wissenschaftsförderung im Spannungsfeld der AGVO
- Informelle Förderpraktiken (z.B. Sideletter zu Leistungsvereinbarungen)

Durch die Veröffentlichung des Praxisleitfadens für Integrität und Ethik in der Wissenschaft durch die österreichische Agentur für Wissenschaftliche Integrität Ende Oktober 2020 hat sich ein weiterer und maßgeblicher Schwerpunkt herausgebildet: Das Spannungsfeld zwischen der Individualisierung von Verantwortung und der Notwendigkeit organisationaler Steuerung. Hier wird im ersten Halbjahr 2021 mit Bildungs-, Forschungs- und Fördereinrichtungen eine Stellungnahme erarbeitet werden.

AG BANKEN, VERSICHERUNGEN UND FINANZMARKT

Leitung:
Dr. Alexander Picker

Zuständigkeit im Vorstand:
Dr. Angelika Trautmann,
Mag. Eva Graf,
Prof. DI Mag. Friedrich Rödler

Die Planungen für eine Veranstaltung im Jahr 2020, in Kooperation mit dem Bankenverband, mussten vorerst auf 2021 verschoben werden. Vorgespräche mit potentiellen Speakern wurden bereits geführt. Insbesondere die Themen Geldwäsche und FINCen-Files soll im Rahmen des Events diskutiert werden.

Publikation
Buch: Finanzmarkt-Geldwäschegesetz in der Praxis
| 30.10.2020 |

Der praktischen Anwendung der Anti-Geldwäsche-Regeln widmet sich ein neues Handbuch, herausgegeben von Dr. Bettina Hörtner, Anwältin und individuelles Mitglied bei TI-Austria, und Dr. Angelika Trautmann, stellvertretende Vorstandsvorsitzende von TI-Austria.
Die Neuerscheinung kommentiert das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) aus Praktiker-Sicht. Das Buch soll eine Hilfe bei der praxisgerechten Umsetzung von präventiven Maßnahmen geben. Auch Geschäftspartner von Verpflichteten sollen Hilfestellungen für die Geschäftsabwicklung mit diesen erhalten. Die relevanten Themen reichen von der Risikoanalyse über die Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden bis hin zur Meldepflicht, Datenschutz, Aufsicht und Strafbestimmungen.

AG GESUNDHEITSWESEN

© R. Ettl

Leitung:
Mag. Andrea Fried

Zuständigkeit im Vorstand:
Prof. Eva Geiblinger

Die Arbeitsgruppe Gesundheit konstituierte sich im Jahr 2020 neu und umfasst aktuell 16 Mitglieder aus unterschiedlichen Institutionen des österreichischen Gesundheitswesens.

Im Januar fand das erste Treffen statt, bei dem das Thema Informationsfreiheit ausgewählt wurde. Die Corona-Pandemie machte in der Folge nicht nur einen Wechsel in der Leitung erforderlich, sondern auch eine Fokussierung auf Fragen der Transparenz des Krisenmanagements auf Bundes- und Landesebene. Die AG lieferte dazu einen Beitrag für den „TI-Austria-Kompass für Krisenzeiten“ sowie Inputs für Medienfragen. Im Herbst wurde mit der Erstellung eines Forderungskatalogs zum Thema „Informationsfreiheit im österreichischen Gesundheitswesen“ begonnen, der im Jahr 2021 publiziert werden soll.

Pressemitteilung:
Transparenzmängel bei klinischen Studien in Österreich
Mehr als zwei Drittel aller Ergebnisse werden nicht ordnungsgemäß veröffentlicht
| 25.02.2020 |

Aktuell sind die Ergebnisse von 273 Studien, an denen Patientinnen und Patienten in Österreich beteiligt waren, nicht

wie vorgeschrieben im europäischen Studienregister (EU Clinical Trial Register) veröffentlicht. Das zeigt ein Bericht, der heute gemeinsam von Transparency International-Austria (TI-Austria), Cochrane Österreich und TranspariMED veröffentlicht wurde. „Die mangelnde Meldemoral führt dazu, dass der Öffentlichkeit wichtige Forschungsergebnisse vorenthalten werden", betont Andrea Fried von TI-Austria. „Das verstößt nicht nur gegen die Regeln der wissenschaftlichen Integrität, sondern ist auch unverantwortlich gegenüber den Patientinnen und Patienten, die an den Studien teilgenommen haben. Zudem werden öffentliche Gelder verschwendet."

Gerald Gartlehner, Leiter von Cochrane Österreich an der Donau Universität Krems, ergänzt: „Es drängt sich natürlich der Verdacht auf, dass Ergebnisse dieser Studien deswegen nicht publiziert werden, weil sie nicht die Resultate zeigten, die sich die Auftraggeberinnen und Auftraggeber der Studien erhofft hatten. Das Fehlen dieser Ergebnisse kann im Endeffekt dazu führen, dass Patientinnen und Patienten im klinischen Alltag mit wirkungslosen Therapien behandelt werden, weil Ärztinnen und Ärzten diese Information fehlt."

Medizinische Universitäten sind bei Veröffentlichung säumig. Die mangelnde Meldemoral ist vor allem im europäischen Vergleich alarmierend. Während durchschnittlich rund 64 Prozent der Studienergebnisse in der europäischen Datenbank EudraCT veröffentlicht werden, sind es in Österreich gerade einmal 18,3 Prozent. Dabei steht es vor allem bei den großen medizinischen Universitäten schlecht um die Veröffentlichungszahlen. So liegt die Berichtsquote bei den Medizinischen Universitäten Graz und Innsbruck bei je 20 Prozent, bei der Medizinischen Universität Wien nur bei etwa 13 Prozent.

Der Autor der Studie und Gründer von TranspariMED, Till Bruckner, sieht bereits Bemühungen, die Transparenzmängel zu beheben: „Die Universitäten sind sich des Problems bewusst und holen ihre Meldeverpflichtungen nach". Besonders die MedUni Wien habe in den vergangenen Monaten zahlreiche fehlende Studienergebnisse im EU-Register veröffentlicht – momentan schuldet sie aber der Öffentlichkeit noch die Daten von 176 Studien. „Die internationalen Erfahrungen zeigen jedoch, dass es ohne Sanktionen nicht geht", sagt Bruckner und fordert auch in Österreich ein strikteres Monitoring und Konsequenzen für die Nichtmeldung ein.

Gemeinsam für mehr Transparenz

In den Transparenzvorschriften der Europäischen Union ist vorgesehen, dass Sponsoren klinischer Studien mit Medikamenten, wie Universitäten, Krankenhäuser und pharmazeutische Unternehmen, sämtliche Versuchsergebnisse innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Studie in die europaweite EudraCT-Datenbank hochladen müssen. TranspariMED, eine Initiative für mehr Transparenz in der Medizin, untersucht international, ob diese Regelung eingehalten wird. Berichte über die Vereinigten Staaten, Großbritannien, Deutschland, und andere Länder sind online unter https://www.transparimed.org/resources abrufbar.

Cochrane Österreich ist die lokale Vertretung des internationalen unabhängigen Gesundheitsnetzwerks Cochrane und setzt sich dafür ein, dass Gesundheitsentscheidungen auf aktuellen Erkenntnissen aus gut gemachten Studien aufbauen (siehe www.cochrane.at).

Die Anti-Korruptions-NGO Transparency International-Austria setzt sich seit vielen Jahren für mehr Transparenz in der Medizin und Wissenschaft ein und unterstützt die Initiative zur Offenlegung klinischer Studien.

AG ANTIKORRUPTIONS- UND STRAFRECHT

Leitung:
Mag. Georg Krakow, MBA
Mag. Elisabeth Götz, MBA

Zuständigkeit im Vorstand:
Mag. Georg Krakow, MBA

Sitzungen
| 12.02. | 09.03. | 06.07. | 08.10.2020

Die Arbeitsgruppe Antikorruption und Strafrecht ermöglicht Praktikern und Praktikerinnen einen Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themen im Bereich Antikorruption und Strafrecht. Zudem befasst sich die AG gezielt mit der Ausarbeitung von Themen, die im Bereich Antikorruption und Strafrecht aktuell Österreich betreffen. So erarbeitete die AG auch im Zuge der ersten beiden Sitzungen im Februar und März 2020 die Eckpunkte eines Reformvorschlags zur geltenden Kronzeugenregelung.

In der 3. Sitzung im Juli 2020 tauschte sich die AG – tagesaktuell – über das geplante Transparenzpaket der Regierung aus. Konkret wurden drei große Themenbereiche (materielles Antikorruptionsrecht, Verfahrensrecht, Informationsfreiheit) im Zusammenhang mit dem Transparenzpaket diskutiert und entsprechende Empfehlungen von TI im Zuge von Gesprächen mit der Bundesregierung angesprochen. TI hat dabei auch seine Vorstellungen transportiert.

Im Rahmen der letzten Sitzung der AG im Oktober setzte sich die AG wiederum mit einem tagesaktuellen Thema auseinander: Geldwäscherei – wo gibt es Änderungsbedarf bei den bestehenden rechtlichen Regelungen? Anlass für diese rege Diskussion waren diesmal die „FinCen Files“, also Dokumente die aus der US Finanzmarktaufsicht bekannt geworden sind.

Im Jahr 2021 wird sich die AG zudem auch mit ihren weiteren Schwerpunktthemen befassen: dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz, der Compliance Defense sowie den internationalen Entwicklungen in Bezug auf Österreich. Ein weiteres Thema werden Vorschläge zum Lückenschluss in den Antikorruptionsnormen sein (z.B. Kandidaten als Amtsträger).

AG MEDIEN & JOURNALISMUS

Leitung
Dr. Cornelius Granig

Zuständigkeit im Vorstand
Prof. Eva Geiblinger

Sitzungen
| 6.5. | 27.5. | 4.9.2020 |

Die Arbeitsgruppe wurde erstmals in diesem Jahr ins Leben gerufen und konnte aufgrund der COVID-19-Pandemie nur unter Beeinträchtigungen abgehalten werden. Das Ziel der Arbeitsgruppe ist es Fake News, Gerüchte und Falschinformationen zu beleuchten. Diese können in den neuen sozialen Medien ungehindert verbreitet werden, und bedürfen starker und engagierter Medien und Journalisten, um entlarvt und eingedämmt zu werden.

An den Sitzungen der Arbeitsgruppe nahmen Journalisten der österreichischen Medien Addendum, Die Furche, Der Standard, Kleine Zeitung, Kronenzeitung, KURIER, NEWS, ORF, Profil und des Schweizer Tagesanzeiger statt.

Gäste der Arbeitsgruppe waren der Chefredakteur der nordmazedonischen Investigativplattform SCOOP, Xhelal Neziri, und Alain Matton, der Sprecher der EU-Delegation in Österreich.

AG COMPLIANCE

Leitung:
Dr. Martin Walter

Zuständigkeit im Vorstand:
Mag. Eva Graf

Sitzungen
Präsenz
| 14.01. | 18.02.2020 |
Online
| 17.06. | 14.07. | 18.08. |
| 25.08. | 14.9. | 20.10. | 9.11. |
| 01.12.2020 |

Die Arbeitsgruppe ermöglicht einen Erfahrungsaustausch von Praktikern zu Compliance-Fragen von grundsätzlicher oder aktueller Relevanz. In den beiden Präsenz-Sitzungen wurde die im Jahr 2019 begonnene Formulierung von Best Practices für das Themenfeld „Interessenkonflikte“ finalisiert.

In den nachfolgenden acht AG-Treffen, die alle online stattfanden, befasste sich die Arbeitsgruppe mit der Neuformulierung des Code of Conduct (CoC) für Transparency International Austria.

Ein guter CoC ist ein wesentliches Element einer zeitgemäßen und transparenten Führung einer Organisation. Dies gilt auch für TI selbst. Daher fand der neuformulierte CoC die Zustimmung der Gremien von TI-Austria und wird im Jahr 2021 den Mitgliedern zur Genehmigung vorgelegt werden.

AG STAATSNAHE UNTERNEHMEN

Leitung
Dr. Rene Wenk

Zuständigkeit im Vorstand
Mag. Eva Graf

Sitzungen
| 23.06. | 07.10. | 10.12.2020 |

Der Sitzungsablauf im dritten Jahr der TI-Austria Arbeitsgruppe „Staatsnahe Unternehmen“ war durch die COVID-19 Beschränkungen etwas beeinträchtigt und es fanden nur drei Sitzungen statt. Da das erklärte Ziel der Arbeitsgruppe im Wesentlichen ein informeller und offener Erfahrungsaustausch von Praktikern und Experten aus unterschiedlichen Branchen des öffentlichen Sektors war, sollte dies aus Sicht des Arbeitsgruppenleiters so fern irgendwie möglich in Präsenzform stattfinden. In Online-Sitzungen war dies nur eingeschränkt möglich.

In Zeiten eines überbordenden virtuellen Terminkalenders waren die Sitzungen in der Geschäftsstelle von TI-Austrian Chapter dann auch von intensiven Gesprächen über Compliance-Arbeit in Corona-Zeiten geprägt. Zum einen wurden Veränderungen in Abläufen bzw. Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der COVID-19-Pandemie diskutiert. Wie verändern sich bspw. Vergabeprozesse? Wie müssen die Risikobeurteilungen aufgrund der neuen Rahmenbedingungen angepasst werden? Welche neuen Herausforderungen stellen sich für Compliance-Abteilungen? In Zeiten, wo große Geldsummen zur Krisenbewältigung in sehr kurzer Zeit bewegt werden (müssen), kommt auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Compliance-Bereichen eine große Verantwortung zu.

Zum anderen widmete sich die Arbeitsgruppe sehr intensiv dem Thema Compliance-Schulungen in Krisenzeiten. Wie kann ich mein Zielpublikum noch erreichen? Wie gestalte ich Compliance-Veranstaltungen unter den geänderten Rahmenbedingungen bzw. gesetzlichen Vorgaben? Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe gaben dabei praktische Einblicke, auf welche unterschiedliche Weise sie mit Bediensteten in den Unternehmen kommunizierten, damit in diesen Ausnahmezeiten der Bereich Compliance und dabei insbesondere die Korruptionsprävention den hohen Stellenwert bekommt, der zweifelsfrei notwendig ist.

AG LITIGATION & PR

Leitung
Mag. Stefanie Swatek

Zuständigkeit im Vorstand
Prof. Eva Geiblinger

Worum geht es bei Litigation & PR und wie passt das zu Transparency International?

Die Stichworte fassen kurz und bündig strategische Rechtskommunikation und prozessbegleitende Öffentlichkeitsarbeit zusammen. In den 1980er Jahren in den USA entwickelt, zählt Litigation PR in vielen Ländern zum notwendigen Handwerkszeug eines Juristen. In den deutschsprachigen Ländern wurde das Thema zu Beginn der 2000er Jahre erstmals präsent, fristet aber in Österreich nach wie vor ein „Schattendasein". Das will TI-Austria aus gutem Grund ändern:

Kommunikation schafft Transparenz. Die richtige Kommunikation im Rahmen von öffentlichen Gerichtsprozessen dient sowohl der Information der Öffentlichkeit als auch dem Interesse der beteiligten Parteien. Mangelhafte Kommunikation führt zu einseitigen Berichten und hindert die Öffentlichkeit daran, sich selbst ein Bild zu machen. Gerade Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen, aber auch Gerichte und Behörden sind gefordert, offen zu kommunizieren und sich fachlich mit diesem wichtigen Thema zu beschäftigen. TI-Austria ist eine geeignete Plattform für neutrale und sachliche Diskussion.

Im Jahr 2020 fanden zwei multimediale Sitzungen statt, die äußerst produktiv waren. Durch das neue Mitglied Dr. Alfred Autischer konnten wertvolle neue Inputs eingebunden werden. Es wurde die Idee geboren, eine Lehrveranstaltung an einer juridischen Fakultät in Wien (bevorzugt an der WU Wien) ins Leben zu rufen, um das Thema aus wissenschaftlicher Sicht zu beleuchten.

Weiters wird eine Mini-Diskussionsserie im Online-Format geplant. Vier bis sechs Experten aus unterschiedlichen Bereichen treffen sich auf einer Videoplattform, um über aktuelle Themen zu diskutieren. Der Inhalt der Diskussion soll in einem ersten Schritt in einem Artikel veröffentlicht werden, in weiterer Folge ist aber auch geplant, zu jeder Diskussion einen Videozusammenschnitt in „YouTube-Style" (2-5 Minuten) zusammenzustellen. Erstes Diskussions-Thema: Litigation & PR am Beispiel BUWOG – Prozess. Die geplante Mini-Diskussionsserie soll das Thema „Litigation & PR" einmal in den Fokus von Fachpublikum und Interessierten bringen.

AG WHISTLEBLOWING

Leitung
Mag. Kristof Wabl

Zuständigkeit im Vorstand
Prof. DI Mag. Friedrich Rödler

Sitzungen
| 28.04. | 14.05. | 28.05. |
| 21.09. | 17.12.2020 |

Zielsetzung der TI-Austria Arbeitsgruppe Whistleblowing ist der Erfahrungsaustausch von Experten und Expertinnen, das Teilen von Best Practices und die gezielte Befassung bzw. die Ausarbeitung von Themen rund um Whistleblowing (bspw. Strategiepapiere, Veranstaltungen, Leitfäden).

Durch die Verabschiedung einer Richtlinie des Rates der Europäischen Union im Herbst 2019 für einen besseren Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (bspw. Untreue, Geldwäsche, Korruption), hat sich die Arbeitsgruppe vermehrt über Erfahrungen bei der Implementierung von Whistleblowing Systemen ausgetauscht und Aktionen gesetzt, um die Wahrnehmung des Themas in der Bevölkerung und bei Unternehmen zu steigern.

Folgende Aktivitäten wurden 2020 umgesetzt:

- Die Arbeitsgruppe hat einen Forderungskatalog, iZm. der Whistleblowing Richtlinie, für den österreichischen Gesetzgeber ausgearbeitet.

- Am 21. September wurden die Empfehlungen für die Umsetzung der Richtlinie in einem Webcast unter dem Titel „Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie in Österreich: „TI – Austria fordert Rechtssicherheit und Schutz für Hinweisgeber“ vorgestellt. Judith Feldner (Eisenberger & Herzog), Katharina Kitzberger (Weber & Co) und Michael Nuster (inecos – Compliance Solutions) präsentierten diese Empfehlungen.

- Derzeit arbeitet die Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem internationalen TI-Netzwerk einen Fragenkatalog aus, der den Status Quo in Europa hinsichtlich der Umsetzung der Richtlinie widerspiegeln soll.

Pressemitteilung
Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie in Österreich: Transparency International – Austria fordert Rechtssicherheit und Schutz für Hinweisgeber
| 21.09.2020 |

Im Oktober 2019 hat die Europäische Union eine Richtlinie zum Schutz von Personen verabschiedet, die im beruflichen Zusammenhang Verstöße gegen geltendes EU-Recht melden. Bis Dezember 2021 müssen die Mindeststandards der Whistleblower-Richtlinie der EU auch in Österreich umgesetzt werden, um Hinweisgeber vor Repressalien zu schützen.

„Transparency International – Austria setzt sich seit Jahren für eine umfassende Gesetzgebung zum Hinweisgeberschutz ein. Da Whistleblower einen wertvollen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung leisten, fordern wir, dass diese entsprechend gesetzlich geschützt werden. Man muss klare Strukturen schaffen, um Missstände korrekt melden zu können. Meldesysteme müssen in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Sektors zum allgemeinen Standard werden“, so Prof. Eva Geiblinger, Vorstandsvorsitzende TI-Austria.

Mag. Kristof Wabl, Leiter der TI-Austria Arbeitsgruppe Whistleblowing erklärt, „dass Hinweisgeber bei der Aufdeckung von Rechtsverstößen, die das öffentliche Interesse gefährden oder schädigen, insbesondere bei der Aufdeckung von Korruptionsfällen und anderen Straftaten unverzichtbar sind. Ohne sie würden viele Fälle von

Wirtschaftskriminalität und Machtmissbrauch unerkannt bleiben“.

Die Arbeitsgruppe hat Empfehlungen für die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht ausgearbeitet und in einem Forderungspapier an die Regierung zusammengefasst:

1. Erweiterung des Anwendungsbereichs auf Verstöße gegen nationales Recht
Es ist dringend erforderlich, den Schutzbereich auf Meldungen zu Verstößen gegen rein nationales Recht auszuweiten, die das öffentliche Interesse gefährden oder schädigen. Nur so können alle Hinweisgeber gleichermaßen geschützt werden.

2. Vereinheitlichung des Hinweisgeberschutzes in einem Gesetz
Um die Regelungen übersichtlich zu gestalten und Rechtssicherheit zu schaffen, sollte ein einheitliches Rahmengesetz zum Schutz von Hinweisgebern eingeführt werden. In diesem sollte insbesondere abschließend geregelt werden,

- welche juristischen Personen des privaten und öffentlichen Sektors über ein Hinweisgebersystem verfügen müssen,
- mit welchen Funktionen das Hinweisgebersystem ausgestaltet sein muss,
- unter welchen Bedingungen ein Hinweisgeber Hinweisgeberschutz genießt und
- welche Sanktionen im Fall eines Verstoßes gegen das Rahmengesetz gelten.

3. Ausstattung externer Behörden
Der Hinweisgeber hat laut EU-Richtlinie das Recht, die Wahl des geeigneten Adressaten für die Meldung eines Verstoßes selbst zu treffen und sich auch ohne vorherige interne Meldung an seinen Arbeitgeber direkt an zuständige externe Behörden zu wenden. Diese müssen mit entsprechenden Kompetenzen, finanziellen Mitteln und Personal ausgestattet werden.

4. Vereinheitlichung des Schutzes für öffentlich Bedienstete (Beamte und Vertragsbedienstete)
Öffentlich Bedienstete müssen vollumfänglich vom Schutz der Richtlinie erfasst werden.

5. Ermöglichung von anonymen Hinweisen
Die Richtlinie stellt es den Mitgliedstaaten frei, ob Arbeitgeber und die externen Behörden anonyme Meldungen entgegennehmen und diesen nachgehen müssen. Der österreichische Gesetzgeber sollte eine allgemeine Pflicht zur Entgegennahme und angemessenen Nachverfolgung auch von anonymen Meldungen vorsehen.

6. Schaffung eines Unterstützungsfonds für Hinweisgeber
Die Richtlinie hebt die Bedeutung der Unterstützung von Hinweisgebern durch staatliche wie nichtstaatliche Stellen besonders hervor. Die Einrichtung eines Unterstützungsfonds für Hinweisgeber, aus dem die Beratung und Unterstützung von Hinweisgebern sowie der Ausgleich von persönlichen Nachteilen erbracht werden kann, wäre wünschenswert.

7. Weitere (gesetzliche) Schutzmaßnahmen
Darüber hinaus empfiehlt TI-Austria, weitere gesetzliche Regelungen zu erlassen, wie beispielsweise die Einrichtung einer weisungsfreien zentralen Beratungsstelle (Helpdesk) mit Lotsenfunktion zu zuständigen Behörden bzw. zu rechtlicher und psychologischer Unterstützung.

AG ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND HUMANITÄRE HILFE

Leitung
Mag. Thomas Tschiggerl,
MBA MA

Zuständigkeit im Vorstand
Dr. Alexander Picker

Sitzungen
| 17.2. | 27.4. | 23.06. | 22.09. |
| 03.12.2020 |

Aktivitäten

Im Kampf gegen Korruption in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe ist der gegenseitige Erfahrungsaustausch von wesentlicher Bedeutung. Um neue Herangehensweisen bei der Entwicklung, Umsetzung und Optimierung von Anti-Korruptionsstrategien zu entdecken, startete die Arbeitsgruppe in diesem Jahr mit dem Themenschwerpunkt „Best-Practices“. Dabei sind die Mitglieder*innen der AG eingeladen die Anti-Korruptionsstrategien ihrer Organisationen vorzustellen.

Den Beginn der „Best-Practices“ Reihe machten Ramadani und Hallinger von der Österreichischen Entwicklungsbank (ÖEB). Sie stellten die Anti-Korruptionsstrategie der ÖEB vor und zeigten wie Korruptionsprävention in der Zusammenarbeit mit Projektpartnern in den Einsatzländern Vorort funktionieren kann.

Die weiteren Themenschwerpunkte im Jahr 2020 lagen in den Bereichen Compliance Management Systeme und Whistleblowing. Der Leiter der TI Arbeitsgruppe für Compliance und selbständige Berater Dr. Martin Walter präsentierte Ansätze zur Herangehensweise und Konzeption von Compliance Management Systemen. Gastredner für den Themenschwerpunkt Whistleblowing war der Antikorruptionsexperte Mag. Kristof Wabl, Leiter der TI Arbeitsgruppe für Whistleblowing und Partner bei PWC. Er sprach über allgemeine Fragen rund um das Thema Whistleblowing.

Ein Positionspapier wird entworfen, in dem die Inhalte und Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu konkreten Handlungsempfehlungen für Organisationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe aufbereitet werden.

PUBLIKATION
„Korruptionsprävention bei Projekt- und Entwicklungsfinanzierungen am Beispiel internationaler Entwicklungsbanken“,
Compliance Praxis, Ausgabe 1, 2020, Lexis Nexis

Der Artikel zeigt die große Bedeutung von Finanzmanagementsystemen zur Korruptionsprävention bei Projekt- und Entwicklungsfinanzierungen in Entwicklungsländern.

PUBLIKATION
„Länderbericht: Korruption in Afghanistan“,
Newsletter 01/2020, Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung

NEUE BÜRORÄUMLICHKEITEN AB 2021

Blick aus den Büroräumlichkeiten von Grant Thornton

Wir möchten uns an dieser Stelle bei Grant Thornton IBD Austria GmbH & Co KG Steuerberatungsgesellschaft, unserem korporativen Mitglied, bedanken, die uns die neuen Büroräumlichkeiten zur Verfügung stellen.

Ende Dezember 2020 übersiedelte das TI-Austria Office von der Berggasse 7 in die neuen Büroräumlichkeiten am Wiener Hauptbahnhof.

Für die erfolgreiche Kooperation und die Büroräumlichkeiten in der Berggasse möchten wir uns herzlich beim Österreichischen Institut für Internationale Politik (OIIP) bedanken.

Seit Jänner 2021 lautet unsere Adresse Gertrude-Fröhlich-Sandner Straße 1/Top 13, A-1100 Wien.

Das neue TI-Austria Office ist gut mit der Schnellbahn, U-Bahn U1, Bus 13A und den Straßenbahnlinien O und 18 zu erreichen.

UNSERE NEUE ADRESSE:

Gertrude-Fröhlich-Sandner Straße 1/Top 13, A-1100 Wien.

AUS DEM VEREINSLEBEN
VEREINSORGANE

Vorstand

Prof. Eva Geiblinger
Vorstandsvorsitzende

Dr. Angelika Trautmann
stellvertretende Vorstandsvorsitzende

Mag. Eva Graf

Mag. Georg Krakow

Dr. Alexander Picker

Prof. DI Mag. Friedrich Rödler

Vorstandssitzungen:
| 04.02. | 27.03. | 04.06. | 02.09. | 30.11.2020 |

Beiratssitzung Jänner 2020

Beiratsmitglieder

Mag. Bettina Knötzl
Präsidentin, Partnerin bei Knoetzl Haugeneder Netal Rechtsanwälte GmbH

Dr. Franz Fiedler
Ehrenpräsident, Präsident des österreichischen Rechnungshofes i.R.

DDr. Hubert Sickinger, Vizepräsident
Lehrbeauftragter für Politikwissenschaft an der Universität Wien

Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny
Präsident Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik

Mag. Beatrix Winkler
stellvertretende Leiterin der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA)

Univ.- Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber
Vize-Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank

Beiratssitzungen: | 22.01.2020 | 30.11.2020 |

Nachruf Dr. Franz Hofbauer

Mit großem Bedauern wollen wir uns an dieser Stelle von unserem langjährigen Beiratsmitglied Herrn Dr. Franz Hofbauer verabschieden.

Dr. Hofbauer begleitete TI-Austria viele Jahre und hat mit seinem persönlichen Einsatz und seiner Zielstrebigkeit die Entwicklung unseres Vereins maßgeblich vorangetrieben. Mit seinem Tod verliert TI-Austria eine Persönlichkeit, der wir sehr viel zu verdanken haben.

Wir werden ihn stets in dankbarer Erinnerung behalten.

MITGLIEDER

Individuelle Mitglieder: 97

Aus Datenschutzgründen werden die individuellen Mitglieder nicht namentlich aufgeführt.
Der jährliche Mitgliedsbeitrag für individuelle Mitglieder beträgt 100 €, für Schüler und Studierende 20 €.

Korporative Mitglieder: 47

Allianz Elementar Versicherungs AG	5.000 €
Arbeitsmarktservice Österreich	3.000 €
Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS)	1.500 €
Austrian Standards	2.000 €
BAWAG P.S.K. AG	5.000 €
BDO Austria GmbH	3.000 €
Bladescape Airborne Services GmbH	1.000 €
Bombardier Transportation Austria GmbH	2.500 €
Brauneis Klauser Prändl Rechtsanwälte GmbH	1.500 €
Cochrane Austria	1.000 €
CONTEC Immobilien GmbH	1.500 €
Dachverband der öst. Sozialversicherungsträger	3.000 €
Ernst &Young ServicegmbH & Co OG	3.000 €
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	5.000 €
Frauengesundheitszentrum Graz	150 €
Freistadt Eisenstadt	1.000 €
G. & M. Kreitner GmbH	1.000 €
Gebrüder Weiss GmbH	5.000 €
Gesundheit Österreich GmbH	1.000 €
GlaxoSmithKline Pharma GmbH (GSK)	5.000 €
Grant Thornton Austria Advisory GmbH	3.000 €
Interessenverband für Anleger (IVA)	1.000 €
International C. f. Migration Policy Development	2.500 €
Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer	3.000 €
KPMG Austria GmbH	3.000 €
Land Niederösterreich	5.000 €
Land Steiermark	5.000 €
Österreichische Ärztekammer	3.000 €
Österreichische Fachhochschul-Konferenz	1.000 €
Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)	2.500 €
Österreichische Lotterien GmbH	2.500 €
Oesterreichische Nationalbank AG (OeNB)	5.000 €
Österreichische Post AG	5.000 €
Österreichische Staatsdruckerei	2.500 €
Österreichischer Städtebund	2.500 €
Palmers AG	5.000 €
PwC Österreich GmbH	3.000 €
Raiffeisen Bank International AG	5.000 €
RHI Magnesita	5.000 €
SOS-Kinderdorf International	200 €
Stadt Graz	2.500 €
Stadt Wien	5.000 €
UniCredit Bank Austria	3.000 €
Valneva Austria GmbH	2.500 €
Verbund AG	5.000 €
Vereinigung der österreichischen Industrie	5.000 €
Vienna Insurance Group	5.000 €

Der Mitgliedsbeitrag für korporative Mitglieder ist nach Größe und Umsatz bis maximal 5.000 € gestaffelt.

Mitglieder auf Gegenseitigkeit: 5

- Board Search
- UN Global Compact
- Institut für Interne Revision (IIR)
- Light for the World
- Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI)

Für Mitglieder auf Gegenseitigkeit fällt kein jährlicher Mitgliedsbeitrag an.

MITGLIEDER-VERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung 2020, musste aufgrund der behördlichen Vorgaben zum ersten Mal im Online-Modus durchgeführt werden. Erfreulicherweise nahmen viele individuelle und korporative Mitglieder an der Sitzung teil. Alle rechtlichen Anforderungen in Bezug auf die Tagesordnungspunkte und die Abstimmung wurden erfüllt. Der Vorstand von TI-Austria berichtete über die wichtigsten Aktivitäten des Vereins und der Arbeitsgruppen im Jahr 2020.

© TI- Austria

| 08.09.2020 |

Dank Dr. Paul Jauernig

Im Namen von TI-Austria möchten wir uns sehr herzlich bei Herrn Dr. Paul Jauernig, dem Leiter der Gruppe Interne Revision und Compliance der Magistratsdirektion der Stadt Wien, für die jahrelange Begleitung und Unterstützung im Rahmen seiner Beiratstätigkeit bedanken.

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Wien und TI-Austria, wurde durch die Initiative von Herrn Dr. Jauernig gestärkt und ausgebaut.

Er hat den Beirat von TI-Austria mit seiner umfassenden Expertise jahrelang geprägt und ist TI-Austria durch all die Jahre mit Rat und Tat zur Seite gestanden.

Auch durften wir viele Mitgliederversammlungen im Wappensaal des Wiener Rathauses abhalten.

Im Namen der TI-Austria-Familie wünsche ich Herrn Dr. Jauernig alles Gute für seinen neuen Lebensabschnitt. „We stay connected."

Eva Geiblinger

CORPORATE DESIGN NEU

Aufgrund der derzeitigen Pandemie mussten die meisten Aktivitäten von TI-Austria ins Online-Format übertragen werden. Wir nahmen die Lockdown-Zeit zum Anlass, um unser Corporate Design zu erneuern und unseren Pressespiegel grafisch zu adaptieren.

LAND NIEDERÖSTERREICH IST NEUES KORPORATIVES MITGLIED BEI TRANSPARENCY INTERNATIONAL AUSTRIA

© NLK Filzwieser

v.l.n.r.: Vorstand Dr. Alexander Picker, Vorstandsvorsitzende Prof. Eva Geiblinger, Verena Krammer (Land NÖ), Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesamtsdirektor Werner Trock

„Der Beitritt zu Transparency International Austria (TI-Austria) ist eine richtige und wichtige Entscheidung für das Land Niederösterreich. Die Mitgliedschaft bei Transparency International ist ein Gütesiegel für unsere Bestrebungen um hohe ethische Standards in unserer täglichen Arbeit und ein klares Verständnis dafür, dass korruptives Verhalten im Land Niederösterreich keinen Platz hat“, betonte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner im Rahmen des Arbeitsgesprächs mit der Vorstandsvorsitzenden von Transparency International, Prof. Eva Geiblinger und Vorstand Dr. Alexander Picker.

Durch die Mitgliedschaft bei TI-Austria zeigt das Land Niederösterreich auch, dass es sich bei der allgemeinen Bewusstseinsbildung für ethisches Handeln engagiert. Die aktive Mitwirkung bei TI-Austria Projekten und Aktivitäten ermöglicht es dem Land Niederösterreich Akzente bei spezifischen Themenstellungen zu setzen und mitzugestalten. „Durch die hohe Expertise und praktischen Erfahrungen im Bereich Compliance und Antikorruption gewinnt TI-Austria mit dem Land Niederösterreich einen wertvollen Partner im Kampf gegen Korruption“, führt Prof. Geiblinger aus.

„Unser guter Ruf und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Arbeit ist unsere wertvollste Ressource“, so Mikl-Leitner.

TI-AUSTRIA MITGLIEDER AM WORT

© Claire Pflüger

Claire Pflüger MSc.
Individuelles Mitglied

Als Marketing Coordinator in einem großen amerikanischen Pharmakonzern gehört es zu meinen täglichen Aufgaben die Compliance-Richtlinien zu befolgen und in der Praxis anzuwenden. Aus Erfahrung weiß ich, dass dies nicht immer einfach ist. Bei Transparency International bin ich seit 2015 Mitglied, zunächst in Deutschland, nun in Österreich. TI-Mitglied zu sein, heißt für mich das große Ganze nicht aus dem Blick zu verlieren, besonders nicht den Nutzen der Gesellschaft durch Transparenz. Die Debatte um Transparenz und Korruption bleibt 2021 in Politik und Wirtschaft aktueller denn je. Dafür gilt es sich zu engagieren!

© Wolfgang Wagner

Ing. MMag. Wolfgang Wagner, BA
Individuelles Mitglied

Als Geldwäschebeauftragter eines Fintech-Startups ist es meine Aufgabe, Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (GwT) zu verhindern. Meine Arbeit ist es, die Nachvollziehbarkeit von Zahlungsströmen zu dokumentieren. Eines der wichtigsten Werkzeuge für die Nachvollziehbarkeit dieser Zahlungsströme ist die Verankerung von Transparenzregeln. Die Erarbeitung/Entwicklung von Transparenzregeln ist unentbehrlich, um Korruption zu verhindern und damit Schäden für die Gesellschaft hintanzuhalten. Transparency International Austria setzt sich für die Verankerung und Stärkung von Transparenzregeln ein. Die Verhinderung von Terrorismusfinanzierung (GwT) und Korruption sind zwei Seiten derselben Medaille. Folglich sind für mich die Ziele und Aktivitäten von TI-Austria unterstützenswert.

MITARBEITER

– Geschäftsstellenleiter Luca Mak LL.M. (ab 01.04.2020)
– Office Assistant: Mirjam Wilfing

© TI-Austria

RECHNUNGS-PRÜFUNG

Mag. Severin Eisl, Ernst & Young, bestätigte im Rahmen der TI-Austria Mitgliederversammlung am 08.09.2020 den Prüfbericht der Abschlussprüfer, den Ernst & Young Österreich dankenswerterweise pro bono erstellt hat.

FINANZEN

TI-Austria Finanzabschluss 2020

entsprechend den Kriterien des Österreichischen Spendengütesiegels

Mittelherkunft

Spenden	
• ungewidmete Spenden	€ 2.048,44
• gewidmete Spenden	€ 0,00
Mitgliedsbeiträge	
• individuelle Mitglieder	€ 8.310,00
• korporative Mitglieder	€ 148.350,00
Betriebliche Einnahmen	
• aus öffentlichen Mitteln	€ 0,00
• sonstige betriebliche Einnahmen	€ 0,00
Subventionen und Zuschüsse	
• der öffentlichen Hand	€ 0,00
Sonstige Einnahmen	
• Vermögensverwaltung	€ 10,58
• sonstige Einnahmen, sofern nicht unter den obigen Punkten enthalten	€ 0,00
Auflösung von Rücklagen	€ 0,00
Summe	€ 158.719,02

Mittelverwendung

Leistungen für die statutarisch festgelegten Zwecke	€ 91.167,29
Spendenwerbung	€ 0,00
Verwaltungsausgaben	€ 32.722,20
Sonstige Ausgaben, sofern nicht unter den obigen Punkten enthalten	€ 0,00
Zuführung zu Rücklagen	€ 34.829,53
Summe	€ 158.719,02

Bankguthaben und liquide Mittel

– am 31.12.2019	€ 33.223,37
– am 31.12.2020	€ 68.052,90

TI-Austria finanziert sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Als Sponsor und Mitglied von TI-Austria wirken Sie korrupten Praktiken entgegen. Sie erhalten regelmäßig Informationen zu verschiedenen Themen der Korruptionsvermeidung sowie Einladungen zu Veranstaltungen mit hochrangigen Persönlichkeiten.

TI WELTWEIT

FORMAL ANNUAL MEMBER MEETING
Online
| 05.11.–08.11.2020 |

Im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung 2020 von Transparency International, die aufgrund der COVID-19-Pandemie zum ersten Mal Online stattfand, wurde u.a. die neue Strategie 2030 beschlossen. Für TI-Austria nahm Dr. Alexander Picker am AMM teil.

Auf der Mitgliederversammlung wurden zwei Resolutionen im Zusammenhang mit der neuen Strategie verabschiedet: eine Jugendintegritätsinitiative und die Koordinierung gemeinsamer Initiativen, um sicherzustellen, dass bei der Entwicklung, dem Kauf und der Verteilung von Impfstoffen die Grundsätze der Transparenz und der Rechenschaftspflicht eingehalten werden.

Die jährliche Mitgliederversammlung stimmte einer Anpassung ihrer Governance-Struktur zu, um eine klarere Trennung der Führungsrollen und ein neues Staffelungssystem für die Vorstandswahlen zu gewährleisten.

Die in der Strategie 2030 anvisierten Ziele des Movements lauten:

– Schutz öffentlicher Mittel

– Verhinderung von Geldwäsche

– Gewährleistung von Integrität in der Politik

– Verstärkung des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit

– Unterstützung der Zivilgesellschaft

– Aufbau von Community-Leadership zur Unterstützung einer starken und nachhaltigen Reform der Korruptionsbekämpfung

Delia Ferreira Rubio und Rueben Lifuka wurden als Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes von Transparency International wiedergewählt. AJ Brown, Oya Özarslan und David Ondráčka wurden als Mitglieder des Vorstandes wiedergewählt. Zwei Mitglieder der Transparency International-Bewegung wurden neu in den Vorstand gewählt: Sawsan Gharaibeh und Susan Côté-Freeman.

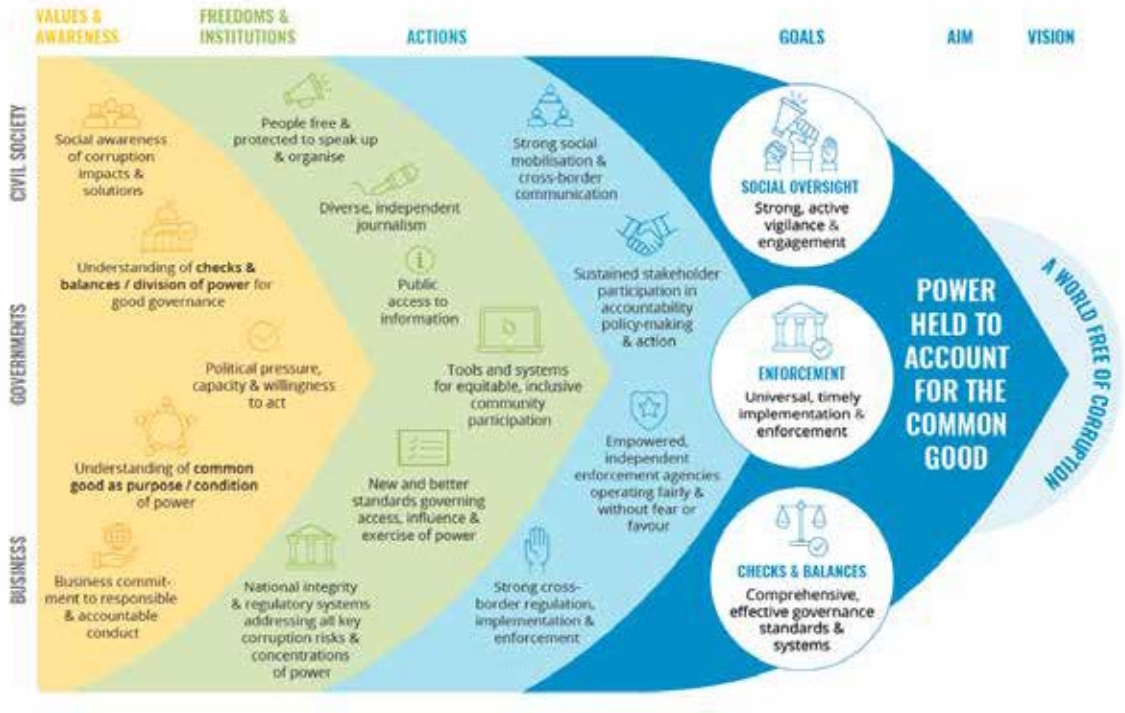

© Transparency International

UNTERSTÜTZEN SIE TI-AUSTRIA

Werden Sie Mitglied von TI-Austria und stärken Sie
die Koalition gegen Korruption mit Ihrer Spende!
TI-Austria ist Träger des Österreichischen Spendengütesiegels.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an **office@ti-austria.at**
oder besuchen Sie unsere Website **www.ti-austria.at.**
Formulare für die Aufnahme als Mitglied stehen zum Download bereit.

Spendenkonto:
Transparency International – Austrian Chapter
IBAN: AT66 2011 1283 4772 4400
BIC/Swift: GIBAATWW